

Jahresabschluss 2022

der

Ortsgemeinde Heiligenroth

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
2.1.1.1.7 Bestandsveränderungen	15
2.1.1.1.8 Andere aktivierte Eigenleistungen	15
2.1.1.1.9 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	16
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	17
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	21
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung.....	22
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	22
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	23
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	23
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	24
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	24
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	24
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	25
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	25
2.2 Finanzrechnung.....	25
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
2.3 Rechnungsausgleich	30
3 Gliederung der Teilrechnungen	32
4 Vermögens- und Schuldenlage.....	41
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	41
4.2 Anlagevermögen	44
4.3 Umlaufvermögen	44
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	46
4.5 Entwicklung Eigenkapital.....	46
4.6 Sonderposten	47
4.7 Rückstellungen	47
4.8 Verbindlichkeiten	48
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49
5 Anhang.....	50
6 Anlagen.....	52
6.1 Rechenschaftsbericht.....	52
6.1.1 Lage der Gemeinde	52
6.1.1.1 Organisation.....	52
6.1.1.2 Rahmenbedingungen.....	53
7 Kennzahlen	56
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	56
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf.....	56
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern.....	57
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	57
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	59
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	60
7.1.5 Transferaufwendungen.....	60
7.1.6 Haushaltsergebnis	61
7.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	61
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	61
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	63
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur.....	64
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	65
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	65

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	65
9.2 Entwicklung der Verschuldung	66
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	67
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	69
10 Risikobericht	71
11 Beteiligungsbericht.....	72
12 Übersichten.....	73
12.1 Anlagenübersicht.....	74
12.2 Forderungsübersicht	74
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	77
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	78

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.041.061,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 823.120,60 Euro bzw. um 377,68 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -1.670.000 Euro um 2.711.061,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht -162,34 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.494.873	7.063.878	4.960.300	4.788.104	6.423.639
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.734.711	4.669.926	6.118.015	4.104.891	5.377.911
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.239.837	2.393.952	-1.157.715	683.213	1.045.727
Finanzergebnis	-25.651	-75.653	-28.977	94.728	-4.666
Ordentliches Ergebnis	-3.265.488	2.318.299	-1.186.691	777.941	1.041.062
Jahresergebnis	-3.265.488	2.318.299	-1.186.691	217.941	1.041.062

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.910.339,65	1.980.559,00	4.276.580,37	2.296.021,37	115,93
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.391.631,27	905.508,00	763.253,34	-142.254,66	-15,71
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.920,69	237.220,00	260.870,58	23.650,58	9,97
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.605,21	30.708,00	413.807,70	383.099,70	1.247,56
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	19.409,60	14.200,00	53.374,15	39.174,15	275,87
9 - Sonstige laufende Erträge	159.197,41	85.805,00	655.752,50	569.947,50	664,24
10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.788.103,83	3.254.000,00	6.423.638,64	3.169.638,64	97,41
11 - Personalaufwand	954.823,27	941.010,00	1.054.842,00	113.832,00	12,10
12 - Versorgungsaufwendungen	6.574,00	9.240,00	6.512,00	-2.728,00	-29,52
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	434.139,14	470.197,00	477.236,17	7.039,17	1,50
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	526.436,25	516.000,00	591.453,47	75.453,47	14,62
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.021.696,41	2.861.428,00	3.174.910,68	313.482,68	10,96
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	161.222,23	115.425,00	72.956,91	-42.468,09	-36,79
19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.104.891,30	4.913.300,00	5.377.911,23	464.611,23	9,46
20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	683.212,53	-1.659.300,00	1.045.727,41	2.705.027,41	163,02
21 - Zins- und sonstige Finanzerträge	118.460,65	14.000,00	14.910,50	910,50	6,50
22 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.732,21	24.700,00	19.576,34	-5.123,66	-20,74
23 - Finanzergebnis	94.728,44	-10.700,00	-4.665,84	6.034,16	56,39
24 - Ordentliches Ergebnis	777.940,97	-1.670.000,00	1.041.061,57	2.711.061,57	162,34
28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	217.940,97	-1.670.000,00	1.041.061,58	2.711.061,58	162,34
29 - Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	560.000,00	--	--	--	--
31 - Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	217.940,97	-1.670.000,00	1.041.061,57	2.711.061,57	162,34

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.045.727,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 362.514,88 Euro bzw. um 53,06 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -1.659.300 Euro um 2.705.027,41 Euro ab, diese Abweichung entspricht -163,02 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 1.041.061,57 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 263.120,60 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

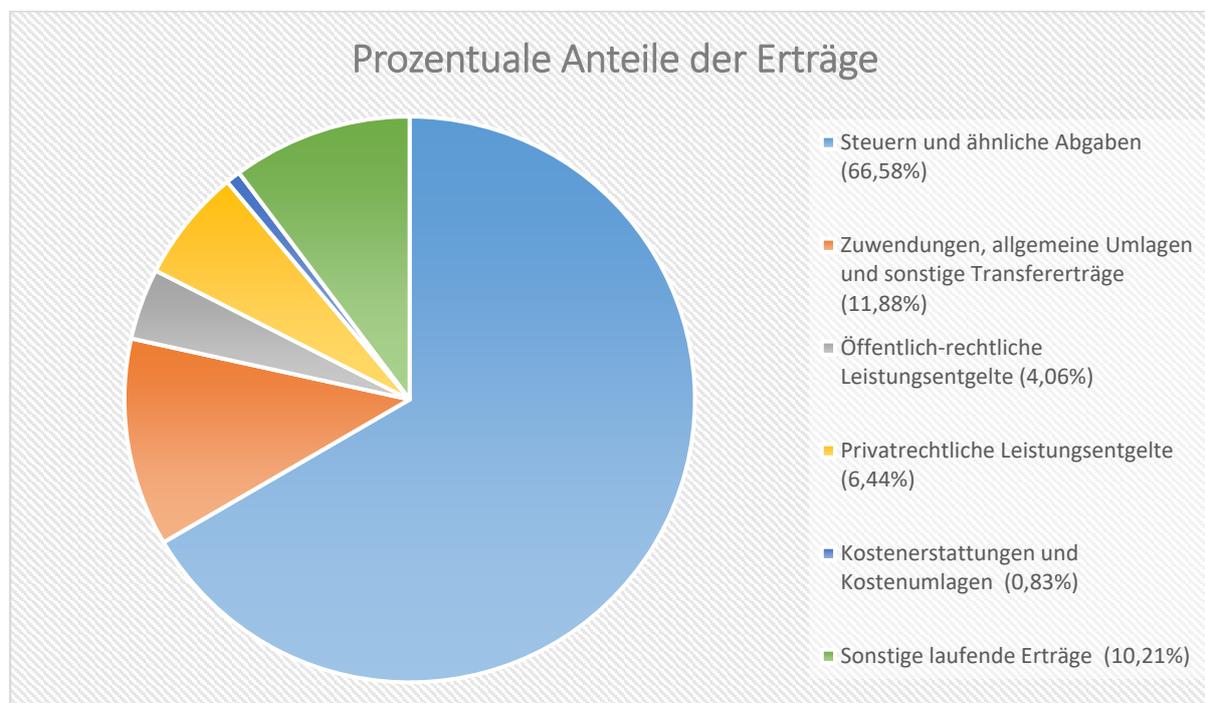
Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 1.041.061,57 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 823.120,60 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -1.670.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.711.061,57 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6.438.549,14 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.531.984,66 Euro bzw. um 31,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.268.000 Euro um 3.170.549,14 Euro ab, diese Abweichung entspricht 97,02 Prozent.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.910.339,65	1.980.559,00	4.276.580,37	2.296.021,37	115,93
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.391.631,27	905.508,00	763.253,34	-142.254,66	-15,71
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	232.920,69	237.220,00	260.870,58	23.650,58	9,97
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.605,21	30.708,00	413.807,70	383.099,70	1.247,56
E6 - Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	19.409,60	14.200,00	53.374,15	39.174,15	275,87
E7 - Sonstige laufende Erträge	159.197,41	85.805,00	655.752,50	569.947,50	664,24
E8 - Laufende Erträge aus Verwal- tungstätigkeit	4.788.103,83	3.254.000,00	6.423.638,64	3.169.638,64	97,41
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	118.460,65	14.000,00	14.910,50	910,50	6,50
Gesamtertrag	4.906.564,48	3.268.000,00	6.438.549,14	3.170.549,14	97,02



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

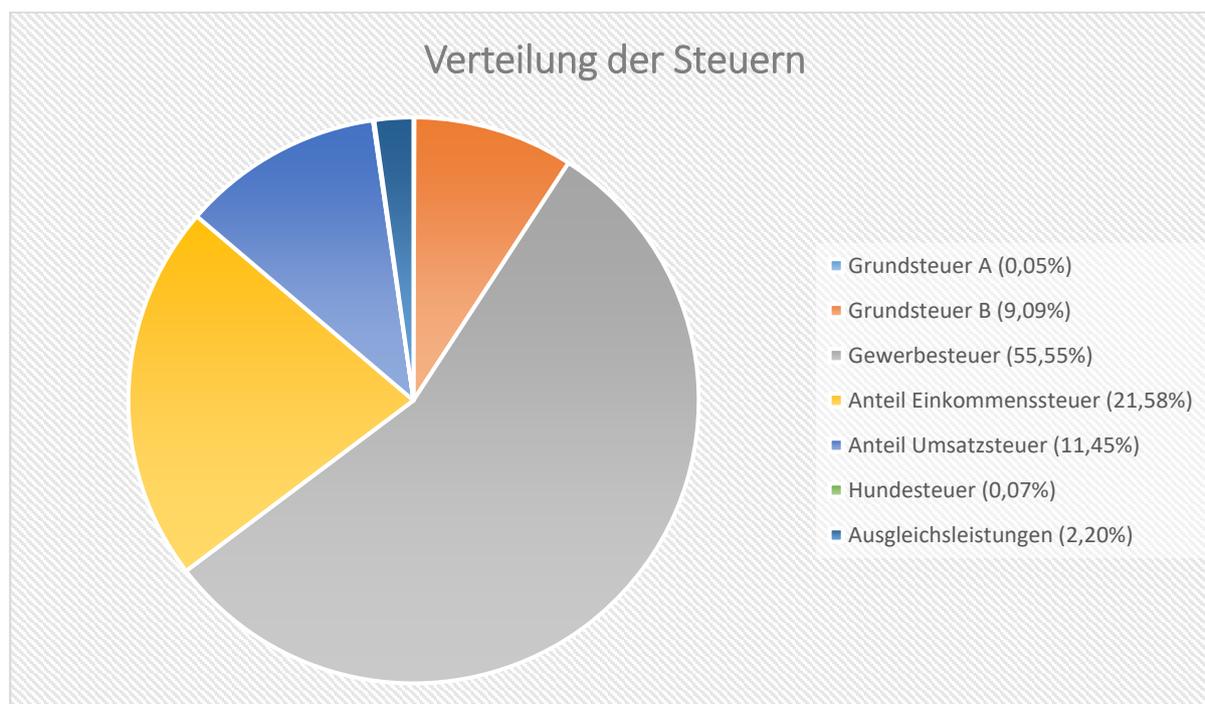
Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6.423.638,64 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.635.534,81 Euro bzw. um 34,16 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.254.000 Euro um 3.169.638,64 Euro ab, diese Abweichung entspricht 97,41 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Heiligenroth dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Im Bereich der Gewerbesteuer führte eine Nachveranlagung gegen Ende des Jahres zu einer deutlichen Überschreitung. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.276.580,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.366.240,72 Euro bzw. um 46,94 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.980.559 Euro um 2.296.021,37 Euro ab, diese Abweichung entspricht 115,93 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	2.174,10	2.150,00	2.184,21	34,21	1,59
Grundsteuer B	371.397,10	388.000,00	388.905,95	905,95	0,23
Gewerbsteuer	1.019.712,37	150.000,00	2.375.675,54	2.225.675,54	1.483,78
Anteil Einkommenssteuer	888.816,68	867.687,00	922.718,73	55.031,73	6,34
Anteil Umsatzsteuer	534.766,71	475.454,00	489.690,58	14.236,58	2,99
Hundesteuer	3.396,00	3.500,00	3.157,00	-343,00	-9,80
Ausgleichsleistungen	90.076,69	93.768,00	94.248,36	480,36	0,51
Summe	2.910.339,65	1.980.559,00	4.276.580,37	2.296.021,37	115,93

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Zusätzlich werden bei der Ortsgemeinde Heiligenroth Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Westerwaldkreis für den Betrieb der gemeindeeigenen Kindertagesstätte vereinbart. Allerdings sind diese im Jahr 2022 deutlich geringer ausgefallen (655.195,34 Euro / -165.382,66 Euro). Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Heiligenroth keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 763.253,34 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -628.377,93 Euro bzw. um -45,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 905.508 Euro um -142.254,66 Euro ab, diese Abweichung entspricht -15,71 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	505.612,00	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	814.081,27	833.728,00	691.320,34	-142.407,66	-17,08
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	71.938,00	71.780,00	71.933,00	153,00	0,21
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.391.631,27	905.508,00	763.253,34	-142.254,66	-15,71

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Nutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen (Entgelte für Bestattungen) und die Erträge aus der Jagdpacht zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Erschließungs- und Ausbaubeiträge) und ähnlichen Entgelten (Grabnutzungsentgelte) zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 260.870,58 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 27.949,89 Euro bzw. um 12,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 237.220 Euro um 23.650,58 Euro ab, diese Abweichung entspricht 9,97 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	19.416,75	19.000,00	42.383,00	23.383,00	123,07
Beteiligung Essenskosten	17.272,20	22.000,00	22.076,40	76,40	0,35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	194.992,00	195.000,00	195.018,24	18,24	0,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.239,74	1.220,00	1.392,94	172,94	14,18
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.920,69	237.220,00	260.870,58	23.650,58	9,97

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten (Holzgelderlöse) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 413.807,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 339.202,49 Euro bzw. um 454,66 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 30.708 Euro um 383.099,70 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1.247,56 Prozent.

Die Holzgelderlöse sind in diesem Bereich für die enorme Überschreitung verantwortlich.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	62.078,05	18.180,00	403.380,42	385.200,42	2.118,81
Mieten und Pachten	12.524,66	12.503,00	10.423,47	-2.079,53	-16,63
Privatrechtliche Leistungsentgelte / Sonstige	2,50	25,00	3,81	-21,19	-84,76
Summe Privatrechtliche Leistungs- entgelte	74.605,21	30.708,00	413.807,70	383.099,70	1.247,56

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Kostenerstattung vom Westerwaldkreis für die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in der Kindertagesstätte, die Beseitigung von Unfallschäden sowie die Kostenerstattung durch die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für die Salzentnahme aus dem gemeinsam betriebenen Streusalzsilo zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 53.374,15 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 33.964,55 Euro bzw. um 174,99 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 14.200 Euro um 39.174,15 Euro ab, diese Abweichung entspricht 275,87 Prozent.

2.1.1.1.7 Bestandsveränderungen

Die Position umfasst sämtliche Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie Waren.

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen neutralisieren Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind. Dies können z.B. Bauleistungen des Bauhofs sein, die zur Erhöhung der Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes führen.

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.9 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich die Erträge aus Konzessionsabgaben (84.750,19 Euro) und Versicherungserstattungen (7.353,07 Euro) wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (2,99 Euro) finden sich hier ebenfalls wieder. Den größten Anteil nimmt im Jahr 2022 die nicht zahlungswirksame Auflösung von Sonderposten aus dem Rücklagenanteil ein (560.000,00 Euro).

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 655.752,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 496.555,09 Euro bzw. um 311,91 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 85.805 Euro um 569.947,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht 664,24 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	66.759,11	85.805,00	94.198,31	8.393,31	9,78
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	92.438,30	0,00	561.554,19	561.554,19	--
Summe Sonstige laufende Erträge	159.197,41	85.805,00	655.752,50	569.947,50	664,24

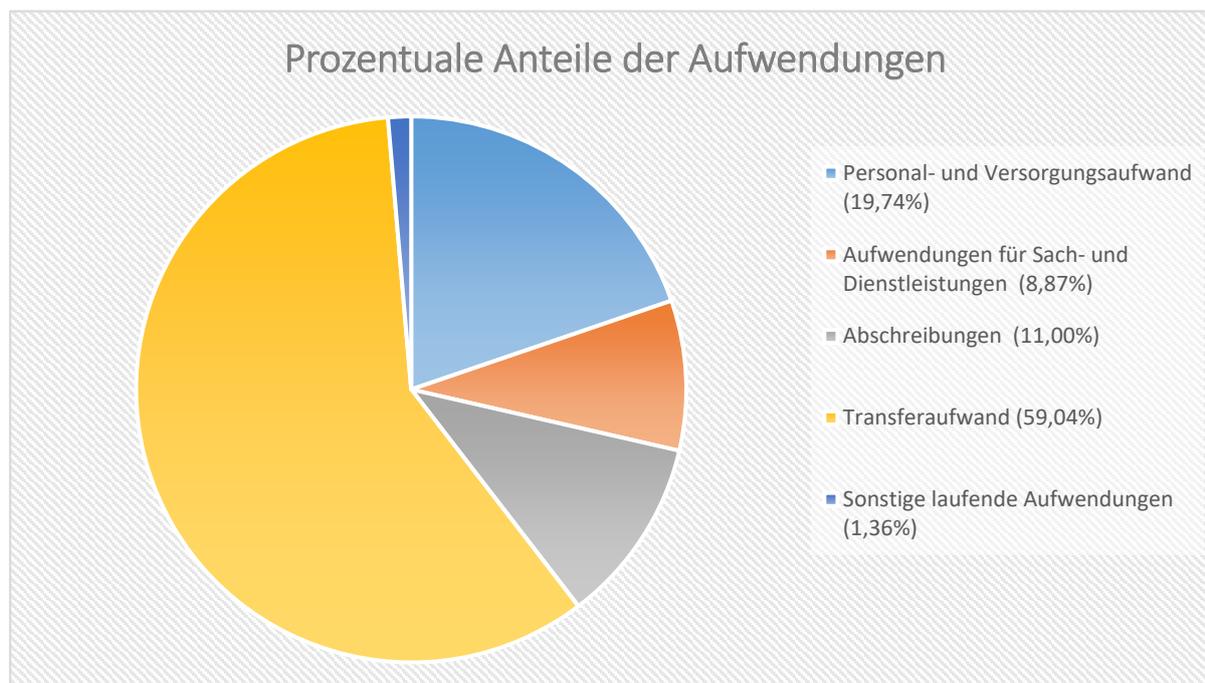
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.397.487,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 708.864,06 Euro bzw. um 15,12 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.938.000 Euro um 459.487,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht 9,31 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	961.397,27	950.250,00	1.061.354,00	111.104,00	11,69
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	434.139,14	470.197,00	477.236,17	7.039,17	1,50
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	526.436,25	516.000,00	591.453,47	75.453,47	14,62
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.021.696,41	2.861.428,00	3.174.910,68	313.482,68	10,96
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	161.222,23	115.425,00	72.956,91	-42.468,09	-36,79
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.104.891,30	4.913.300,00	5.377.911,23	464.611,23	9,46
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.732,21	24.700,00	19.576,34	-5.123,66	-20,74
Gesamtaufwendungen	4.688.623,51	4.938.000,00	5.397.487,57	459.487,57	9,31



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.377.911,23 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.273.019,93 Euro bzw. um 31,01 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.913.300 Euro um 464.611,23 Euro ab, diese Abweichung entspricht 9,46 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	18.432,50	23.540,00	17.248,00	-6.292,00	-26,73
Dienstbezüge und dergleichen	716.347,75	710.040,00	804.283,13	94.243,13	13,27
Beiträge zu Versorgungskassen	53.250,66	50.290,00	58.694,57	8.404,57	16,71
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	152.991,00	148.900,00	170.048,84	21.148,84	14,20
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.208,52	1.000,00	609,80	-390,20	-39,02
Personalnebenaufwendungen	422,31	680,00	334,40	-345,60	-50,82
Zuführung zu Rückstellungen	11.089,19	6.000,00	3.091,00	-2.909,00	-48,48
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.081,34	560,00	532,26	-27,74	-4,95
Versorgungsaufwendungen	6.574,00	9.240,00	6.512,00	-2.728,00	-29,52
Summe	961.397,27	950.250,00	1.061.354,00	111.104,00	11,69

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.061.354,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 99.956,73 Euro bzw. um 10,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 950.250 Euro um 111.104 Euro ab, diese Abweichung entspricht 11,69 Prozent.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 477.236,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 43.097,03 Euro bzw. um 9,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 470.197 Euro um 7.039,17 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,50 Prozent.

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	56.375,84	66.190,00	53.570,19	-12.619,81	-19,07
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	19.883,39	46.550,00	41.471,83	-5.078,17	-10,91
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	41.278,05	41.800,00	37.076,60	-4.723,40	-11,30
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	147.893,02	146.000,00	26.861,42	-119.138,58	-81,60
Fahrzeugunterhaltung	11.998,23	16.000,00	21.932,50	5.932,50	37,08
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	250,00	2.070,66	1.820,66	728,26
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.993,15	5.850,00	3.725,29	-2.124,71	-36,32
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	13.988,50	24.000,00	15.140,47	-8.859,53	-36,91
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11.747,99	25.500,00	16.730,05	-8.769,95	-34,39
Kostenerstattungen	65.496,96	44.525,00	57.456,00	12.931,00	29,04
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.484,01	53.532,00	201.201,16	147.669,16	275,85
Summe	434.139,14	470.197,00	477.236,17	7.039,17	1,50

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Strom	30.287,29	32.900,00	24.998,24	-7.901,76	-24,02
Gas	9.799,33	14.500,00	12.434,01	-2.065,99	-14,25
Wasser / Abwasser	12.121,41	14.320,00	10.909,86	-3.410,14	-23,81
Abfallbeseitigung	4.167,81	4.470,00	5.228,08	758,08	16,96

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 12.619,81 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser/Abwasser liegen unter den Planansätzen. Für die Abfallbeseitigung sind Mehrausgaben entstanden. Bei der Straßenbeleuchtung sind insgesamt 17.085,91 Euro an Stromkosten entstanden.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Für den Haushalt 2022 sind vermehrt Sonderbedarfe für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude eingeplant worden. Im Bereich der Kita sind insgesamt 4.496,42 Euro und somit

2.503,58 Euro weniger als ursprünglich geplant für das Außengelände verausgabt worden. Dagegen ist die Gebäudeunterhaltung in der Kita höher ausgefallen (5.627,14 Euro / +627,14 Euro). Die Unterhaltungskosten in der Vogelsanghalle beliefen sich auf 6.327,62 Euro (+1.327,62 Euro).

Der vorsorglich bereitgestellte Ansatz in Höhe von 6.000 Euro für Baumpflegearbeiten im Bereich des Öffentlichen Grüns wurde um 977,72 Euro überschritten. Der Pauschalansatz in Verbindung mit dem Sonderbedarf für die Neuansaat am Friedhof wurde nicht ausgeschöpft (7.358,18 Euro / -3.141,82 Euro).

Die Aufwendungen für die laufende Straßenoberflächenentwässerung belaufen sich auf 37.076,60 Euro (-2.723,40 Euro).

Zahlreiche Pauschalansätze runden diesen Bereich ab.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Im Bereich der allgemeinen Straßenunterhaltung ist es bei einem Jahresergebnis von 23.561,71 Euro zu einer Einsparung von 100.438,29 Euro gekommen.

Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung/Weihnachtsbeleuchtung kostete die Ortsgemeinde 631,14 Euro. Der Ansatz lag hierfür erneut bei 10.000 Euro.

Der Ansatz für Brücken und ingenieurtechnische Anlagen mit 10.000 Euro ist ebenfalls im geringen Umfang in Anspruch genommen worden (2.668,57 Euro / -7.331,43 Euro).

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden 1.836,77 Euro aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 18.163,23 Euro.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 21.932,50 Euro aufgewendet und somit 5.932,50 Euro weniger als im Planjahr kalkuliert.

Die Überschreitungen resultieren aus einem höheren Aufwand für die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten (17.335,60 Euro / +7.335,60 Euro). Die Aufwendungen für Betriebs- und Schmierstoffe liegen unter dem Ansatz (4.596,90 Euro / -403,10 Euro). Reifen sind in 2022 keine neuen gekauft worden.

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz von 250 Euro wurde mit einem Ergebnis von 2.070,66 Euro deutlich überschritten.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 3.725,29 Euro um 2.124,71 Euro unter den Planansätzen. Der Ansatz beim Bauhof von 1.500 Euro wurde um 395,85 Euro überschritten. In der Kindertagesstätte war der Bedarf geringer als kalkuliert (778,69 Euro / -721,31 Euro). Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen fiel ebenfalls mit 400,27 Euro um 1.599,73 Euro günstiger aus als geplant.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 22.500 Euro wurden nicht voll in Anspruch genommen. Es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 11.234,43 Euro gegenüber den Planansätzen. Die größten Posten in diesem Bereich entfallen u.a. auf den Bauhof (1.719,15 Euro / -1.280,85 Euro), die Kindertagesstätte (7.727,05 Euro / -2.272,95 Euro) oder im Bereich Gemeindestraßen (2.837,51 Euro / -162,49 Euro).

Das separat geführte Konto für Bücherbeschaffungen wies ein Ergebnis von 1.150,90 Euro auf (-349,10 Euro).

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 77.244,95 Euro um 6.185,05 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenbeteiligung an die VGM-net beläuft sich wie geplant auf 32.000 Euro.

Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne liegen im Jahr 2022 mit 25.717,92 Euro um 5.717,92 Euro über dem kalkulierten Wert. In der Kindertagesstätte belaufen sich die Kostenerstattungen für Essenskosten auf 11.747,99 Euro (-10.252,01 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 201.201,16 Euro um 147.669,16 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzurückarbeiten im Forst nehmen mit 196.730,81 Euro den Großteil der Aufwendungen ein. Die restlichen Aufwendungen entfallen auf die Mäharbeiten im Öffentlichen Grün (838,95 Euro) und für Grabaushub (3.631,40 Euro).

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 591.453,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 65.017,22 Euro bzw. um 12,35 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 516.000 Euro um 75.453,47 Euro ab, diese Abweichung entspricht 14,62 Prozent.

Abschreibungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	34.030,00	34.630,00	36.479,74	1.849,74	5,34
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.148,00	3.140,00	3.148,00	8,00	0,25
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.913,57	157.040,00	213.551,95	56.511,95	35,99
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	269.752,00	266.340,00	266.372,00	32,00	0,01
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	56.592,68	54.310,00	71.901,78	17.591,78	32,39
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	540,00	0,00	-540,00	-100,00
Summe	526.436,25	516.000,00	591.453,47	75.453,47	14,62

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und Abschreibungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

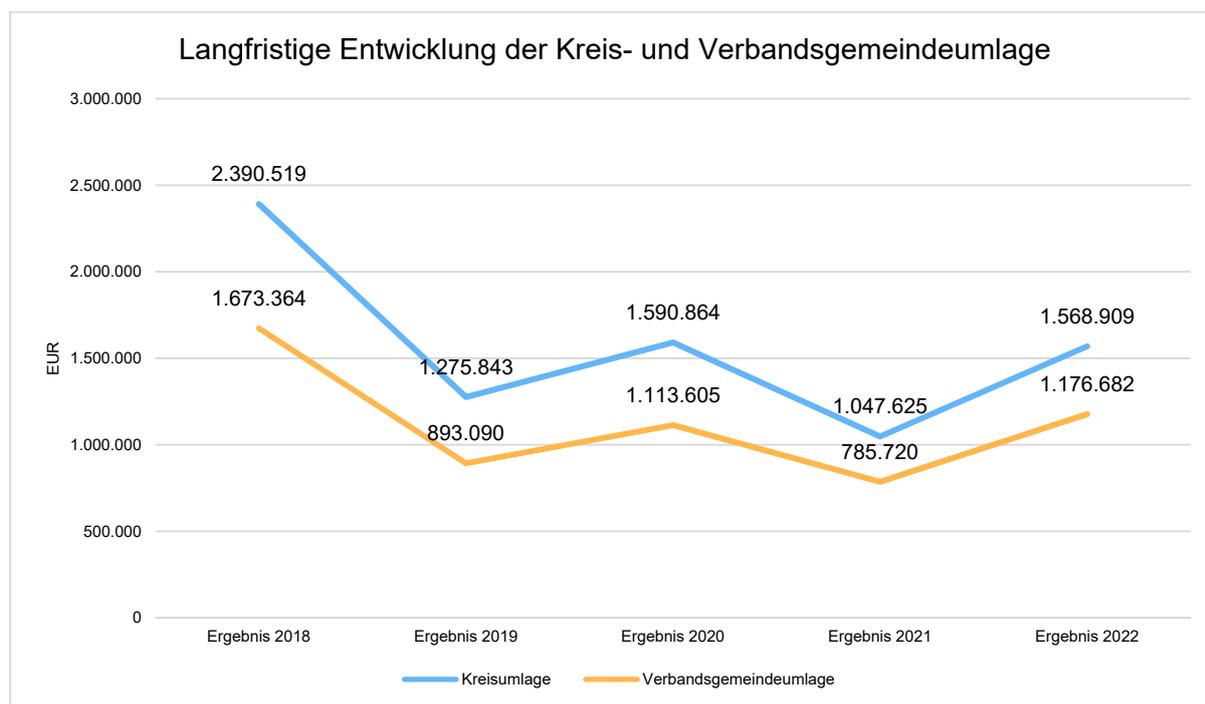
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.100,00	2.225,00	2.300,00	75,00	3,37
Gewerbesteuerumlage	97.465,41	0,00	203.301,68	203.301,68	--
Allgemeine Umlagen	1.922.131,00	2.859.203,00	2.969.309,00	110.106,00	3,85
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>88.786,00</i>	<i>207.500,00</i>	<i>223.718,00</i>	<i>16.218,00</i>	<i>7,82</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>1.047.625,00</i>	<i>1.515.259,00</i>	<i>1.568.909,00</i>	<i>53.650,00</i>	<i>3,54</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>785.720,00</i>	<i>1.136.444,00</i>	<i>1.176.682,00</i>	<i>40.238,00</i>	<i>3,54</i>
Summe	2.021.696,41	2.861.428,00	3.174.910,68	313.482,68	10,96

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.174.910,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.153.214,27 Euro bzw. um 57,04 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.861.428 Euro um 313.482,68 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,96 Prozent.

Die Gewerbesteuerumlage verzeichnet im Jahr 2022 durch die deutlich gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen einen höheren Wert (203.301,68 Euro / +203.301,68 Euro). Die Finanzausgleichsumlage übersteigt ebenfalls den kalkulierten Wert (223.718,00 Euro / +16.218,00 Euro). Den größten Anteil nimmt auch wieder die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ein.



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 72.956,91 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -88.265,32 Euro bzw. um -54,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 115.425 Euro um -42.468,09 Euro ab, diese Abweichung entspricht -36,79 Prozent.

Die deutlichen Ansatzüberschreitungen resultieren aus den nicht zahlungswirksamen Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (560.000,00 Euro). Ebenfalls zahlungsunwirksam sind die sonstigen Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlagevermögens, welche auf den Bereich Forst entfallen (100.373,22 Euro).

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.750,31	11.650,00	3.936,35	-7.713,65	-66,21
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.281,09	41.840,00	8.709,09	-33.130,91	-79,18
Geschäftsaufwendungen	21.333,05	33.356,00	21.247,63	-12.108,37	-36,30
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	17.493,62	17.783,00	16.982,37	-800,63	-4,50
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	102.349,13	0,00	12.850,66	12.850,66	--
Sonstige Steueraufwendungen	2.919,24	4.537,00	2.919,24	-1.617,76	-35,66
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	4.095,79	6.259,00	6.311,57	52,57	0,84
Sonstige laufende Aufwendungen	161.222,23	115.425,00	72.956,91	-42.468,09	-36,79

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 14.910,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -103.550,15 Euro bzw. um -87,41 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 14.000 Euro um 910,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,50 Prozent.

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (12.961,00 Euro / -39,00 Euro). Die Einlagenverzinsung (0,00 Euro / -500,00 Euro) hat in 2022 keine Erträge eingebracht. Die Zinsen aus Stundungen und Verrentungen (1.949,50 Euro / +1.449,50 Euro) liegen im Ergebnis über dem Planansatz.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 19.576,34 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -4.155,87 Euro bzw. um -17,51 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 24.700 Euro um -5.123,66 Euro ab, diese Abweichung entspricht -20,74 Prozent.

Die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer liegen unter dem Planansatz (8,00 Euro / -4.992,00 Euro). An inländische Landesbanken sind insgesamt 19.219,46 Euro an Kreditzinsen entrichtet worden.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -4.665,84 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -99.394,28 Euro bzw. um -104,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -10.700 Euro um 6.034,16 Euro ab, diese Abweichung entspricht -56,39 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen von 114.013,00 Euro. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind in der Größenordnung von insgesamt 180.435,81 Euro auszuweisen.

Zusammengefasst stellen sich diese über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwand
50221	Vergütungen	944.250,00 €	1.058.263,00 €	114.013,00 €
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		944.250,00 €	1.058.263,00 €	114.013,00 €
54	Umlagen	2.883.903,00 €	2.988.885,34 €	104.982,34 €
53	Abschreibungen	516.000,00 €	591.453,47 €	75.453,47 €
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		3.399.903,00 €	3.580.338,81 €	180.435,81 €

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,16 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschuss (DRK Kreisverband Westerwald e.V.; 100 €)	100,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	4.169,19
24200	Mitgliedsbeitrag (Förderverein der Grundschule Ruppach-Goldhausen; 150 €)	150,00
26220	Förderung der Musikpflege (Musikverein Heiligenroth e.V.; 500 €, Mandolinenverein Heiligenroth e.V.; 500 €, MGV "Hoffnung" Heiligenroth e.V.; 500 €, Frauenchor Heiligenroth e.V.; 500 €)	2.000,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	2.122,38
	zusammen	8.567,57

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.877.169,64	1.380.559,00	4.035.688,98	2.655.129,98	192,32
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.279.973,37	833.728,00	771.747,26	-61.980,74	-7,43
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.187,35	41.000,00	68.739,70	27.739,70	67,66
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.855,66	30.708,00	454.891,74	424.183,74	1.381,35
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	14.580,66	14.200,00	37.451,53	23.251,53	163,74
9 - Sonstige laufende Einzahlungen	66.759,11	85.805,00	94.198,31	8.393,31	9,78
10 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.389.525,79	2.386.000,00	5.462.717,52	3.076.717,52	128,95
11 - Personalauszahlungen	943.735,34	935.010,00	1.051.580,85	116.570,85	12,47
12 - Versorgungsauszahlungen	8.470,00	9.240,00	8.470,00	-770,00	-8,33
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	488.303,09	464.197,00	464.930,54	733,54	0,16
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.141.625,31	2.861.428,00	2.805.359,36	-56.068,64	-1,96
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	60.719,28	115.425,00	57.982,95	-57.442,05	-49,77
17 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.642.853,02	4.385.300,00	4.388.323,70	3.023,70	0,07
18 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	746.672,77	-1.999.300,00	1.074.393,82	3.073.693,82	153,74
19 - Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	118.723,65	14.000,00	15.410,50	1.410,50	10,08
20 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.732,21	24.700,00	19.576,34	-5.123,66	-20,74
21 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	94.991,44	-10.700,00	-4.165,84	6.534,16	61,07
22 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	841.664,21	-2.010.000,00	1.070.227,98	3.080.227,98	153,25
26 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	841.664,21	-2.010.000,00	1.070.227,99	3.080.227,99	153,25
27 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	823.150,00	276.000,00	290.850,00	14.850,00	5,38
28 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.865,00	432.000,00	655.130,20	223.130,20	51,65
35 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	825.015,00	708.000,00	945.980,20	237.980,20	33,61

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

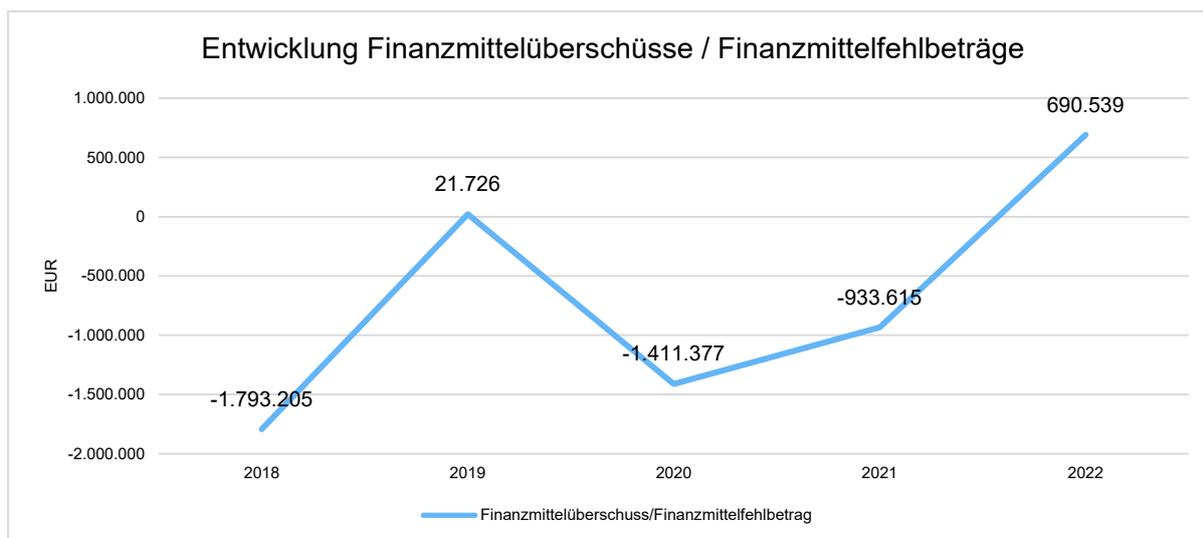
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
36 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.200,00	423.000,00	44.820,40	-378.179,60	-89,40
37 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.594.093,93	1.985.000,00	1.181.575,90	-803.424,10	-40,47
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	--	0,00	99.272,40	99.272,40	--
42 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.600.293,93	2.408.000,00	1.325.668,70	-1.082.331,30	-44,95
43 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.775.278,93	-1.700.000,00	-379.688,50	1.320.311,50	77,67
44 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-933.614,72	-3.710.000,00	690.539,49	4.400.539,49	118,61
45 - Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	1.700.000,00	0,00	-1.700.000,00	-100,00
46 - Tilgung von Investitionskrediten	11.931,85	12.600,00	12.520,72	-79,28	-0,63
47 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-11.931,85	1.687.400,00	-12.520,72	-1.699.920,72	-100,74
48 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	1.338.300,00	0,00	-1.338.300,00	-100,00
50 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	--	1.338.300,00	0,00	-1.338.300,00	-100,00
51 - + Abnahme der liquiden Mittel	5.982.717,22	0,00	8.210.271,97	8.210.271,97	--
52 - - Zunahme der liquiden Mittel	6.928.263,79	696.300,00	7.532.253,20	6.835.953,20	981,75
53 - Veränderung der liquiden Mittel	-945.546,57	-696.300,00	678.018,77	1.374.318,77	197,37
54 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	933.614,72	3.722.000,00	-690.539,49	-4.412.539,49	-118,55

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 945.980,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 120.965,20 Euro bzw. um 14,66 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 708.000 Euro um 237.980,20 Euro ab, diese Abweichung entspricht 33,61 Prozent.

Auch im Jahr 2022 sind Zuwendungen vom Land für die Generalsanierung der Vogelsanghalle geflossen (290.850,00 Euro / +14.850,00 Euro).

Den Großteil allerdings nahm die 1. VL an Erschließungsbeiträgen für den 1. Abschnitt des NBG Niederfeld ein (647.671,75 Euro). Auch für die Kanalerneuerung "Bodener Weg" sind Beiträge in Höhe von 5.428,45 Euro geflossen.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 2.030,00 Euro um 30,00 Euro über dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.325.668,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.274.625,23 Euro bzw. um -49,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.408.000 Euro um -1.082.331,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht -44,95 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände; 44.820,40 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 1.181.575,90 Euro
- Sonstige Investitionsauszahlungen; 99.272,40 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ab- weichung
11140	Gremien	0,0	0,4	-0,4
11420	Liegenschaften	62,0	44,8	17,2
36520	Kindertagesstätten	110,0	103,2	6,8
42410	Kommunale Sportstätten	895,0	951,0	-56,0
51130	Dorferneuerung	15,0	7,0	8,0
54100	Gemeindestraßen	1.313,0	219,3	1.093,7
55510	Kommunale Forstwirtschaft	13,0	0,0	13,0
	zusammen	2.408,0	1.325,7	1.082,3

Im Bereich der Gremien sind 449,34 Euro für ein weiteres Tablet verausgabt worden. Beim Bauhof sind 2.514,36 Euro für den Ankauf einer Teilfläche sowie für Vermessungskosten geflossen. Die geplante Erweiterung des Bauhofes kostete die Gemeinde im Jahr 2022 42.249,08 Euro (-7.750,92 Euro). Der geplante Ankauf für ein Anbauteil mit einem Ansatz von 10.000 Euro ist dagegen nicht erfolgt.

Im Bereich der Kindertagesstätte sind 102.943,22 Euro für die neue Küche verausgabt worden bei einem Ansatz von 110.000,00 Euro. Für den Einbau der Klimaanlage sind nochmals 262,99 Euro gezahlt worden.

Den größten Kostenfaktor stellte mit 950.961,26 Euro die Generalsanierung der Vogelsanghalle dar. Damit wurde der Ansatz in 2022 um 55.961,26 Euro überschritten.

Im Rahmen privater Dorferneuerungsvorhaben sind 7.000 Euro an Zuschüssen geflossen. Die geplanten Obstbaumpflanzungen "Auf der Schlaat", welche mit 8.000 Euro eingeplant wurden, sind in Höhe von 6.118,98 Euro erfolgt. Die Planungskosten für die Erschließung "Illbach I" mit 7.000,00 Euro ist nicht zum Tragen gekommen. Für die Erweiterung/Verlängerung Gehweg Limburger Straße sind lediglich 673,52 Euro angefallen. Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes sind im Rechnungsjahr 2022 Auszahlungen in Höhe von 172.620,59 Euro (-939.379,41 Euro) angefallen. Darüber hinaus sind noch Gelder für die Kanalerneuerung "Rheinstraße" (31.494,80 Euro / -48.505,20 Euro) und "Bodener Weg" (6.325,60 Euro / -25.674,40 Euro) gezahlt worden. Die Kosten in Höhe von 2.054,96 Euro für den 2. Abschnitt des Neubaugebietes waren noch nicht im Haushalt geplant gewesen.

Die veranschlagten Mittel (13.000,00 Euro) für die Errichtung eines Pausenraumes im Forstrevier sind nicht zum Tragen gekommen.

Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen. Auch unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen sind nicht auszuweisen.

Zusammengefasst stellen sich diese über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

- Fehlanzeige -

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in €
1	Ergebnisvortrag	2017	1.404.182,84
2	Ergebnisvortrag	2018	-3.265.488,26
4	Ergebnisvortrag	2019	2.318.299,32
5	Ergebnisvortrag	2020	-1.186.691,42
6	Jahresergebnis	2021	217.940,97
7	Zwischensumme Ergebnisvorträge		-511.756,55
8	Jahresergebnis	2022	1.041.061,58
9	Summe Ergebnisvorträge		529.305,03

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 1.041.061,58 Euro. Aus Vorjahren sind noch zwei Fehlbeträge und drei Überschüsse auszuweisen.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	= vorzutragende Beträge
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	3.584.389,29	7.777,33	3.576.611,96
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-1.722.988,66	10.223,35	-1.733.212,01
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-645.141,60	13.002,26	-658.143,86
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	203.041,37	11.370,69	191.670,68
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	841.664,21	11.931,85	829.732,36
6	vorzutragender Betrag				2.206.659,13
7	Jahresergebnis	2022	1.070.227,99	12.520,72	1.057.707,27
8	Summe				3.264.366,40

Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgung in Höhe von 12.520,72 Euro beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 1.057.707,27 Euro. Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgung kann für die Haushaltsvorjahre ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung von 3.264.366,40 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Betrachtet man die Ergebnisrechnung, so sind die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten Jahre gegeben.

Die Finanzrechnung erfüllt ebenfalls unter Berücksichtigung der letzten Jahre die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich.

Die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Heiligenroth ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGST ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 114.151,42 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.792,00	2.830,00	2.792,00	-38,00	-1,34
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.354,65	5.050,00	5.061,78	11,78	0,23
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	5.783,49	400,00	339,39	-60,61	-15,15
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	995,83	105,00	7.383,07	7.278,07	6.931,50
9 - Sonstige laufende Erträge	995,83	105,00	7.383,07	7.278,07	6.931,50
10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.925,97	8.385,00	15.576,24	7.191,24	85,76
11 - Personalaufwand	148.781,78	137.010,00	128.592,64	-8.417,36	-6,14
12 - Versorgungsaufwendungen	6.574,00	9.240,00	6.512,00	-2.728,00	-29,52
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.691,07	32.800,00	35.461,12	2.661,12	8,11
14 - Abschreibungen gem § 2 Abs. 1 Nr. 14	41.077,00	40.050,00	39.610,34	-439,66	-1,10
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	17.783,13	25.675,00	23.175,76	-2.499,24	-9,73
19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	243.006,98	244.875,00	233.451,86	-11.423,14	-4,66
20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-228.081,01	-236.490,00	-217.875,62	18.614,38	7,87
24 - Ordentliches Ergebnis	-228.081,01	-236.490,00	-217.875,62	18.614,38	7,87
28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-131.389,45	-122.990,00	-114.836,86	8.153,14	6,63
29 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	101.805,31	118.500,00	106.384,71	-12.115,29	-10,22
30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.113,75	5.000,00	3.345,95	-1.654,05	-33,08
31 - Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.691,56	113.500,00	103.038,76	-10.461,24	-9,22
32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-131.389,45	-122.990,00	-114.836,86	8.153,14	6,63

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-39.954,24	-56.565,00	-42.477,22	14.087,78	24,91
11140 - Gremien	-4.684,29	-8.800,00	-3.858,94	4.941,06	56,15
11420 - Liegenschaften	-575,99	-1.700,00	777,10	2.477,10	145,71
11430 - Bauhof	-182.866,49	-169.425,00	-172.316,56	-2.891,56	-1,71
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-228.081,01	-236.490,00	-217.875,62	18.614,38	7,87

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-175.851,03	-193.270,00	-167.054,28	26.215,72	13,56
3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-175.851,03	-193.270,00	-167.054,28	26.215,72	13,56
5 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	-79.159,47	-79.770,00	-64.015,52	15.754,48	19,75
6 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.691,56	113.500,00	103.038,76	-10.461,24	-9,22
7 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	-79.159,47	-79.770,00	-64.015,52	15.754,48	19,75
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	114.952,36	62.000,00	45.212,78	-16.787,22	-27,08
23 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	114.952,36	62.000,00	45.212,78	-16.787,22	-27,08
24 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-114.952,36	-62.000,00	-45.212,78	16.787,22	27,08
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-194.111,83	-141.770,00	-109.228,30	32.541,70	22,95

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	803.072,27	869.318,00	703.750,34	-165.567,66	-19,05
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.780,95	39.000,00	61.146,40	22.146,40	56,79
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2,50	25,00	3,81	-21,19	-84,76
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	9.994,11	11.800,00	51.407,71	39.607,71	335,66
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	5.018,19	500,00	2.126,20	1.626,20	325,24
9 - Sonstige laufende Erträge	5.018,19	500,00	2.126,20	1.626,20	325,24
10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	852.868,02	920.643,00	818.434,46	-102.208,54	-11,10
11 - Personalaufwand	806.041,49	804.000,00	926.249,36	122.249,36	15,21
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.221,41	106.590,00	112.262,21	5.672,21	5,32
14 - Abschreibungen gem § 2 Abs. 1 Nr. 14	175.407,25	169.180,00	243.170,39	73.990,39	43,73
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.000,00	2.125,00	2.200,00	75,00	3,53
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	20.819,73	32.640,00	21.402,27	-11.237,73	-34,43
19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.066.489,88	1.114.535,00	1.305.284,23	190.749,23	17,11
20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-213.621,86	-193.892,00	-486.849,77	-292.957,77	-151,09
24 - Ordentliches Ergebnis	-213.621,86	-193.892,00	-486.849,77	-292.957,77	-151,09
28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-235.403,14	-245.392,00	-519.112,18	-273.720,18	-111,54
29 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.240,46	0,00	3.957,68	3.957,68	--
30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.021,74	51.500,00	36.220,09	-15.279,91	-29,67
31 - Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.781,28	-51.500,00	-32.262,41	19.237,59	37,35
32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-235.403,14	-245.392,00	-519.112,18	-273.720,18	-111,54

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
24200 - Fördermaßnahmen für Schüler	-150,00	-150,00	-150,00	0,00	0,00
26220 - Förderung der Musikpflege	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
27200 - Büchereien, Bibliotheken	-7.209,97	-9.050,00	-9.139,76	-89,76	-0,99
28100 - Heimat- und sonstige Kultur- pflege	-1.406,26	-2.575,00	-2.522,97	52,03	2,02
36520 - Kindertagesstätten, Kindergär- ten, Spiel- und Lernstuben	-67.871,01	-27.587,00	-260.312,41	-232.725,41	-843,61
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-15.395,32	-24.410,00	-20.610,30	3.799,70	15,57
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-119.589,30	-128.120,00	-192.114,33	-63.994,33	-49,95
Summe: 02 - Schule und Kultur, Sozi- ales und Jugend, Gesundheit und Sport	-213.621,86	-193.892,00	-486.849,77	-292.957,77	-151,09

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit	-126.608,20	-73.052,00	-236.592,28	-163.540,28	-223,87
3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-126.608,20	-73.052,00	-236.592,28	-163.540,28	-223,87
5 - Saldo der ordentlichen und au- ßerordentlichen Ein- und Auszah- lungen vor Verrechnung der inter- nen Leistungsbeziehung	-148.389,48	-124.552,00	-268.854,69	-144.302,69	-115,86
6 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.781,28	-51.500,00	-32.262,41	19.237,59	37,35
7 - Saldo der ordentlichen und au- ßerordentlichen Ein- und Auszah- lungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	-148.389,48	-124.552,00	-268.854,69	-144.302,69	-115,86
8 - Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	823.150,00	276.000,00	290.850,00	14.850,00	5,38
16 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	823.150,00	276.000,00	290.850,00	14.850,00	5,38
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.422.140,01	1.005.000,00	1.054.167,47	49.167,47	4,89
23 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.422.140,01	1.005.000,00	1.054.167,47	49.167,47	4,89
24 - Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus Investitionstätigkeit	-1.598.990,01	-729.000,00	-763.317,47	-34.317,47	-4,71
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehl- bedarf des Teilhaushalts	-1.747.379,49	-853.552,00	-1.032.172,16	-178.620,16	-20,93

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	80.155,00	33.360,00	56.711,00	23.351,00	70,00
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.139,74	198.220,00	199.724,18	1.504,18	0,76
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.248,06	25.633,00	408.742,11	383.109,11	1.494,59
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	3.632,00	2.000,00	1.627,05	-372,95	-18,65
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	153.183,39	85.200,00	86.240,24	1.040,24	1,22
9 - Sonstige laufende Erträge	153.183,39	85.200,00	86.240,24	1.040,24	1,22
10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	504.358,19	344.413,00	753.044,58	408.631,58	118,65
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	343.226,66	330.807,00	329.512,84	-1.294,16	-0,39
14 - Abschreibungen gem § 2 Abs. 1 Nr. 14	309.952,00	306.770,00	308.672,74	1.902,74	0,62
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	120.643,46	57.110,00	28.378,88	-28.731,12	-50,31
19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	773.822,12	694.687,00	666.564,46	-28.122,54	-4,05
20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-269.463,93	-350.274,00	86.480,12	436.754,12	124,69
24 - Ordentliches Ergebnis	-269.463,93	-350.274,00	86.480,12	436.754,12	124,69
28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-344.374,21	-412.274,00	15.703,78	427.977,78	103,81
29 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.809,03	3.875,00	3.809,03	-65,97	-1,70
30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.719,31	65.875,00	74.585,37	8.710,37	13,22
31 - Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-74.910,28	-62.000,00	-70.776,34	-8.776,34	-14,16
32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-344.374,21	-412.274,00	15.703,78	427.977,78	103,81

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-5.991,02	-35.000,00	-2.176,00	32.824,00	93,78
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-1.920,00	-2.540,00	-3.940,00	-1.400,00	-55,12
54100 - Gemeindestraßen	-208.619,32	-168.240,00	-72.948,22	95.291,78	56,64
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-3.397,78	-2.420,00	-4.720,40	-2.300,40	-95,06
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-7.222,47	-9.950,00	-10.111,77	-161,77	-1,63

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-1.752,00	-2.750,00	-1.752,00	998,00	36,29
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-13.035,33	-24.320,00	-17.774,76	6.545,24	26,91
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	10.622,93	-61.354,00	201.697,12	263.051,12	428,74
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-5.241,94	-26.800,00	-886,85	25.913,15	96,69
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-32.907,00	-16.900,00	-907,00	15.993,00	94,63
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-269.463,93	-350.274,00	86.480,12	436.754,12	124,69

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-194.124,33	-254.334,00	245.410,76	499.744,76	196,49
3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-194.124,33	-254.334,00	245.410,76	499.744,76	196,49
5 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	-269.034,61	-316.334,00	174.634,42	490.968,42	155,21
6 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-74.910,28	-62.000,00	-70.776,34	-8.776,34	-14,16
7 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	-269.034,61	-316.334,00	174.634,42	490.968,42	155,21
9 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.865,00	432.000,00	655.130,20	223.130,20	51,65
16 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.865,00	432.000,00	655.130,20	223.130,20	51,65
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.200,00	423.000,00	44.820,40	-378.179,60	-89,40
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	57.001,56	918.000,00	82.195,65	-835.804,35	-91,05
21 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	--	0,00	99.272,40	99.272,40	--
23 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.201,56	1.341.000,00	226.288,45	-1.114.711,55	-83,13
24 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.336,56	-909.000,00	428.841,75	1.337.841,75	147,18
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-330.371,17	-1.225.334,00	603.476,17	1.828.810,17	149,25

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.910.339,65	1.980.559,00	4.276.580,37	2.296.021,37	115,93
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	505.612,00	--	--	--	--
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	560.002,99	560.002,99	--
9 - Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	560.002,99	560.002,99	--
10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.415.951,65	1.980.559,00	4.836.583,36	2.856.024,36	144,20
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.019.596,41	2.859.203,00	3.172.610,68	313.407,68	10,96
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.975,91	--	--	--	--
19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.021.572,32	2.859.203,00	3.172.610,68	313.407,68	10,96
20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.394.379,33	-878.644,00	1.663.972,68	2.542.616,68	289,38
21 - Zins- und sonstige Finanzerträge	118.460,65	14.000,00	14.910,50	910,50	6,50
22 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.732,21	24.700,00	19.576,34	-5.123,66	-20,74
23 - Finanzergebnis	94.728,44	-10.700,00	-4.665,84	6.034,16	56,39
24 - Ordentliches Ergebnis	1.489.107,77	-889.344,00	1.659.306,84	2.548.650,84	286,58
28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	1.489.107,77	-889.344,00	1.659.306,84	2.548.650,84	286,58
32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	929.107,77	-889.344,00	1.659.306,84	2.548.650,84	286,58

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	835.664,33	-878.144,00	1.665.922,18	2.544.066,18	289,71
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	93.443,44	-11.200,00	-6.615,34	4.584,66	40,93
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	929.107,77	-889.344,00	1.659.306,84	2.548.650,84	286,58

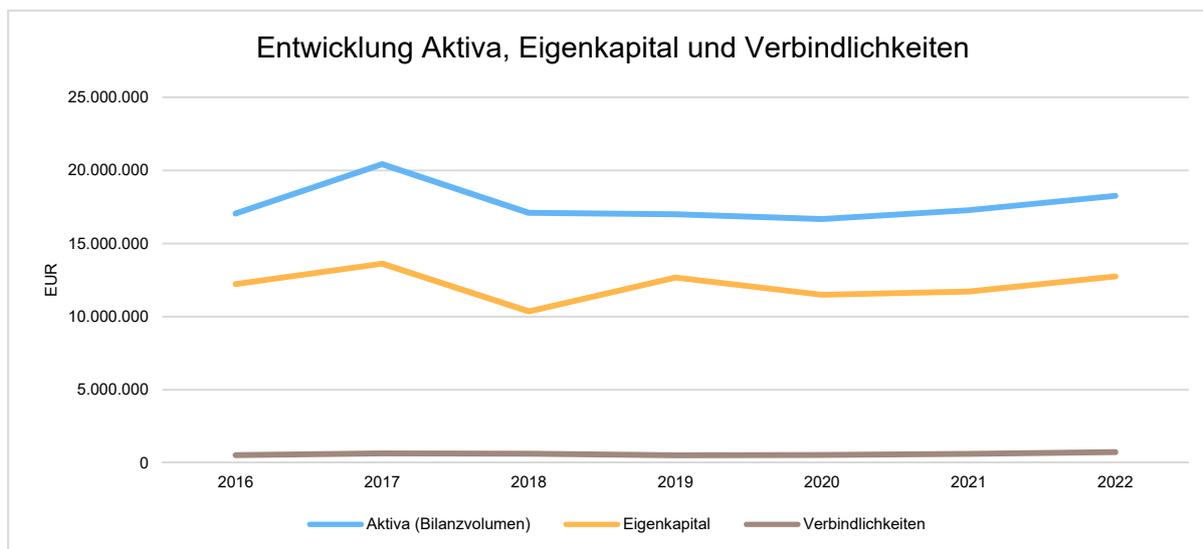
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.243.256,33	-1.478.644,00	1.232.629,62	2.711.273,62	183,36
2 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen und -auszahlungen	94.991,44	-10.700,00	-4.165,84	6.534,16	61,07
3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.338.247,77	-1.489.344,00	1.228.463,78	2.717.807,78	182,48
5 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	1.338.247,77	-1.489.344,00	1.228.463,78	2.717.807,78	182,48
7 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	1.338.247,77	-1.489.344,00	1.228.463,78	2.717.807,78	182,48
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	1.338.247,77	-1.489.344,00	1.228.463,78	2.717.807,78	182,48

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	15.654.499	16.199.286	544.787
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	598.925	594.415	-4.510
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	2	0
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	53.751	54.441	690
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	545.172	539.972	-5.200
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
1.2 - Sachanlagen	15.055.574	15.604.871	549.297
1.2.1 - Wald, Forsten	1.718.525	1.718.525	0
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	604.245	598.794	-5.451
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.554.574	3.460.366	-94.208
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	4.771.841	4.513.119	-258.722
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	0	0	0

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	269.888	239.809	-30.079
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.438	351.403	148.965
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	1	1	0
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.934.063	4.722.854	788.792
1.3 - Finanzanlagen	0	0	0
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0	0	0
1.3.3 - Beteiligungen	0	0	0
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	1.621.765	2.066.858	445.093
2.1 - Vorräte	295.826	395.098	99.272
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0	0
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	295.826	395.098	99.272
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.325.940	1.671.760	345.821
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	581.587	293.793	-287.794
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.095	0	-39.095
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	319	0	-319
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	696.998	1.375.017	678.019
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	7.940	2.950	-4.990
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0	0	0
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.335	1.276	-59
4.1 - Disagio	0	0	0
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.335	1.276	-59
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	17.277.599	18.267.421	989.822

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	11.709.061	12.750.123	1.041.062
1.1 - Kapitalrücklage	11.491.120	11.709.061	217.941
1.2 - Sonstige Rücklagen	0	0	0
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	217.941	1.041.062	823.121
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	4.845.414	4.690.304	-155.110
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	560.000	0	-560.000
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	4.260.996	4.665.594	404.598
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	2.555.414	2.497.481	-57.933
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.705.582	2.168.113	462.531
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0	0	0
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	22.418	22.710	292
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0	0	0
2.7 - Sonstige Sonderposten	2.000	2.000	0
3 - Rückstellungen	99.572	98.384	-1.188
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74.833	75.196	363
3.2 - Steuerrückstellungen	0	0	0
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0
3.4 - Sonstige Rückstellungen	24.739	23.188	-1.551
4 - Verbindlichkeiten	613.368	728.611	115.243
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	404.162	391.642	-12.521
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	404.162	391.642	-12.521
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	148.777	85.550	-63.227
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	272	77	-195
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	60.143	250.401	190.258
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	13	941	928
5 - Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe Passiva	17.267.415	18.267.421	1.000.006

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	594.415,00	598.925,00	-4.510,00
1.2 Sachanlagen	15.604.871,34	15.055.574,21	549.297,13
Summe 1. Anlagevermögen	16.199.286,34	15.654.499,21	544.787,13

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2022 um 544.787,13 Euro. Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 591.453,47 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 1.107.047,69 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 2.776,83 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Zuwachs des Anlagevermögens um 544.787,13 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 445.093,24 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
2.1 Vorräte	395.098,02	295.825,62	99.272,40
2.2 Forderungen	1.671.760,41	1.325.939,57	345.820,84
Summe 2. Umlaufvermögen	2.066.858,43	1.621.765,19	445.093,24

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde Heiligenroth die Vorratsbestände in einem Holznasslager, das für den Forst eingerichtet wurde. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 0,00 Euro. Für die hier erfassten Wirtschaftsgüter wurden sog. Festwerte gebildet, da die Bestände in ihrer Größe und ihrem Wert nur sehr geringen Veränderungen unterliegen.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke auszuweisen, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12. besitzt die Ortsgemeinde Heiligenroth noch Flächen mit einem Bilanzwert von insgesamt 395.098,02 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022	Abw. in €	Abw. in %
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	581.587	293.793	-287.794	-49,48
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.095	0	-39.095	-100,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	319	0	-319	-100,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	--
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	--
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	696.998	1.375.017	678.019	97,28
Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	--	0	0	--
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.325.940	1.671.760	345.821	26,08

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 356.004,84 Euro auf insgesamt 1.671.760,41 Euro erhöht. In Höhe von 303.977,12 Euro (-277.610,22 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 0,00 Euro (-39.094,75 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.375.017,24 Euro (+678.028,77 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 2.950,05 Euro (-4.989,55 Euro) auszuweisen. Außerdem sind noch Wertberichtigungen in Höhe von 10.184,00 Euro zu berücksichtigen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Heiligenroth führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

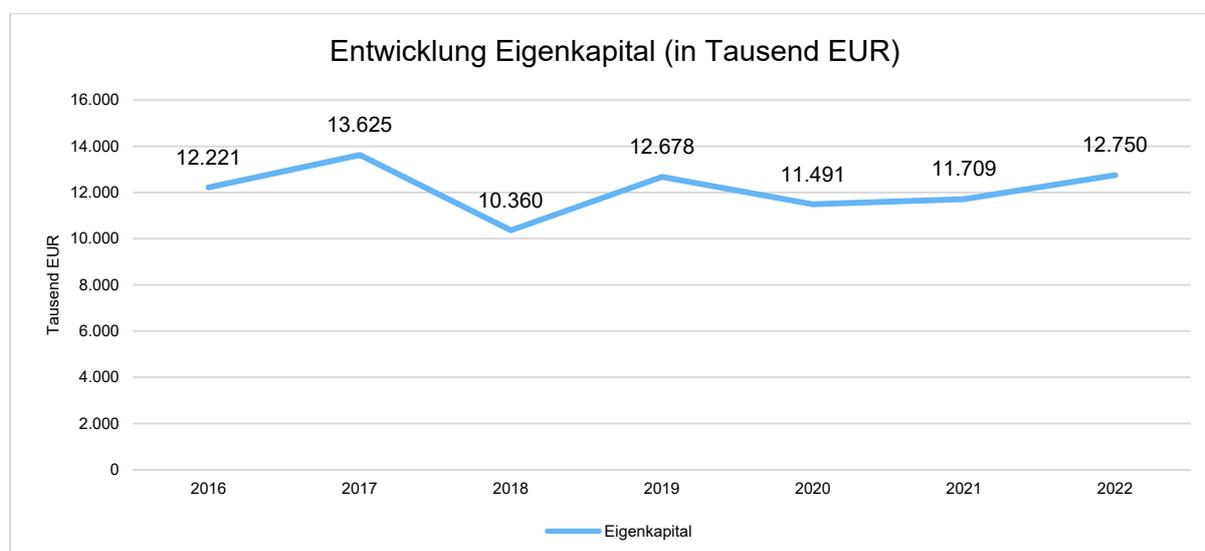
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.276,39 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	560.000,00	-560.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	4.665.594,21	4.260.996,46	404.597,75
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	22.709,56	22.417,50	292,06
2.7 Sonstige Sonderposten	2.000,00	2.000,00	0,00
Summe 2. Sonderposten	4.690.303,77	4.845.413,96	-155.110,19

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	75.196,00	74.833,00	363,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	23.187,69	24.738,89	-1.551,20
Summe 3. Rückstellungen	98.383,69	99.571,89	-1.188,20

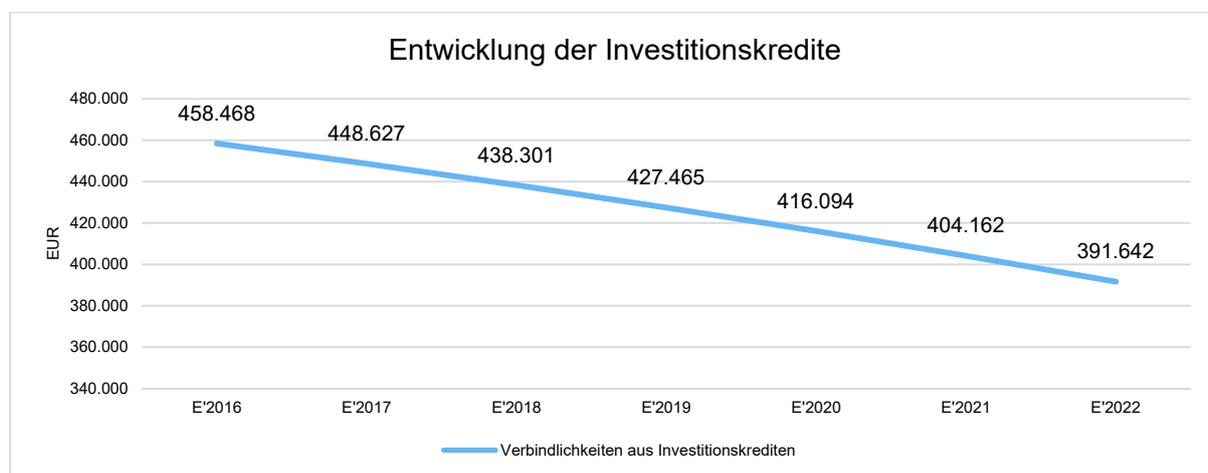
4.8 Verbindlichkeiten

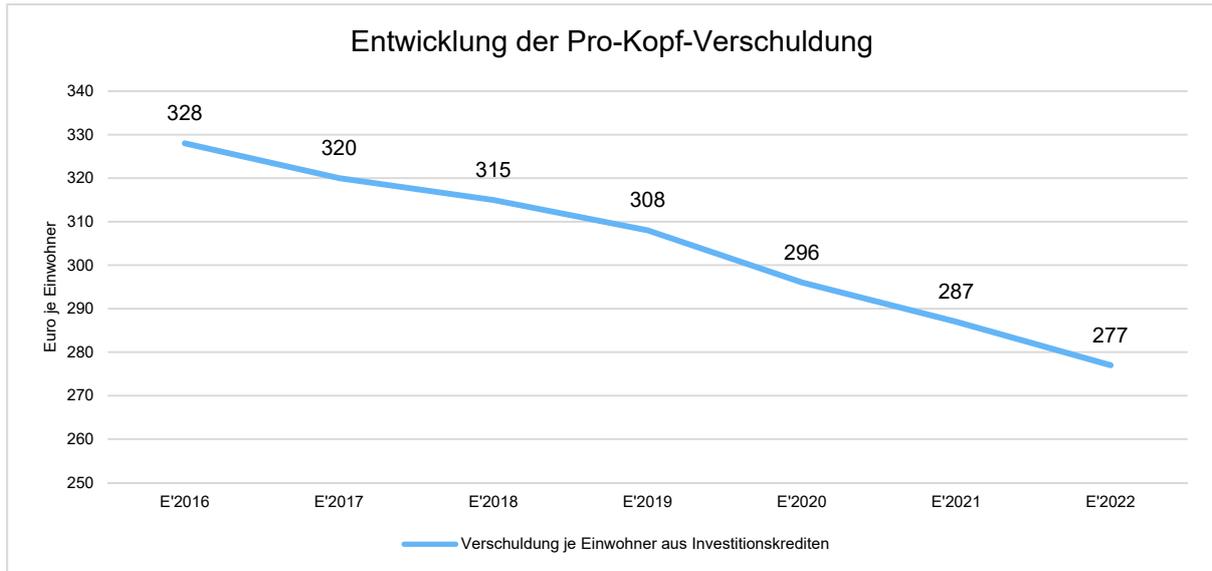
Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	391.641,73	404.162,45	-12.520,72
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.550,41	148.777,48	-63.227,07
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö.r., rechtsfähige kommunalen Stiftungen	76,60	272,08	-195,48
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	250.401,43	60.143,43	190.258,00
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	940,85	13,00	927,85
Summe 4. Verbindlichkeiten	728.611,02	613.368,44	115.242,58

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:





Die nebenstehende Grafik verdeutlicht, wie sich der Schuldenstand je Einwohner nach den einzelnen Gebietskörperschaften des Landes Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12.2022 darstellt.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 49 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Heiligenroth

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer /-innen	17,04	16,69
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	17,04	16,69

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Josef Simon	Claudia Boddenberg	Erik Walter
Daniel Illig	Nicole Scalfone	Joachim Kloft
Karla Ternes	Thilo Marx	Stefan Müller
Heiko Krämer	Martin Ortseifen	Michael Bay
Alexander Herbst	Claudia Bellessem	Sven Reichwein
Volker Reichwein		

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

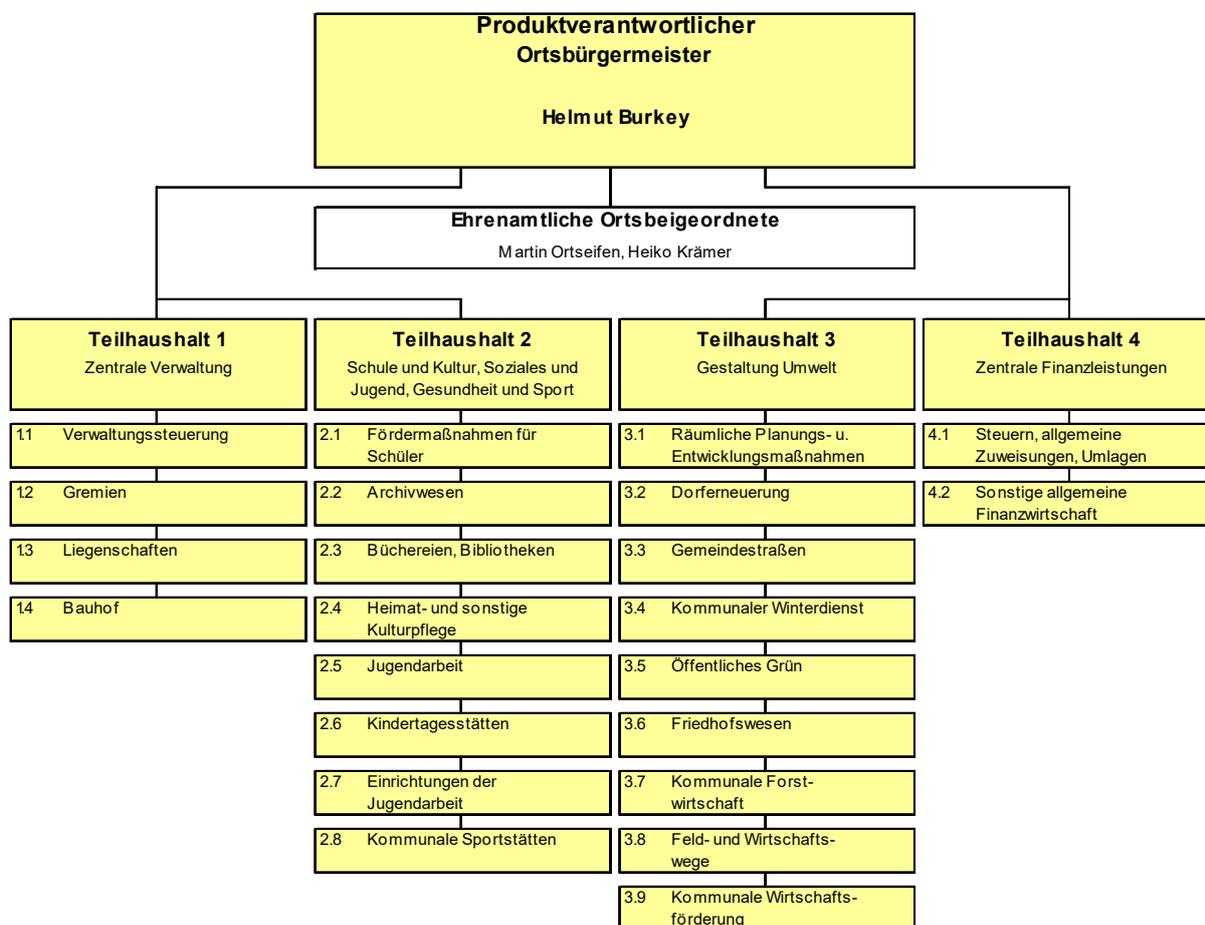
Die Ortsgemeinde Heiligenroth ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.479 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn größten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Heiligenroth zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

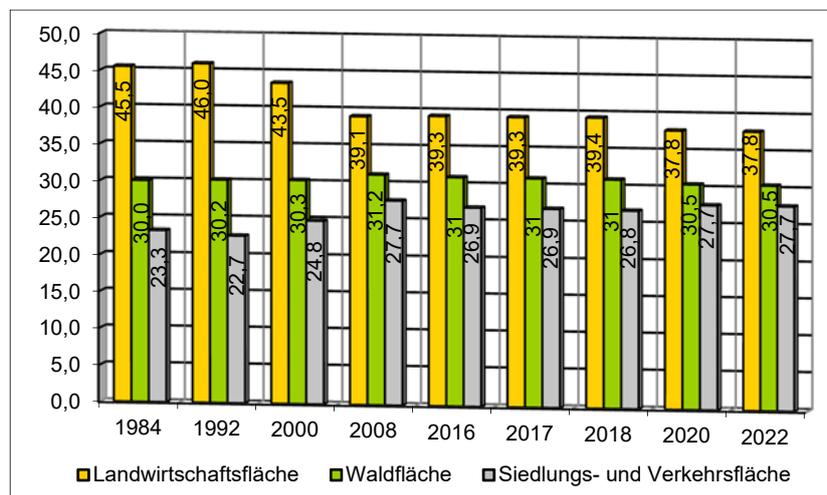
Die Ortsgemeinde Heiligenroth wird seit der Kommunalwahl vom Ortsbürgermeister geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Heiligenroth dargestellt.



6.1.1.2 Rahmenbedingungen

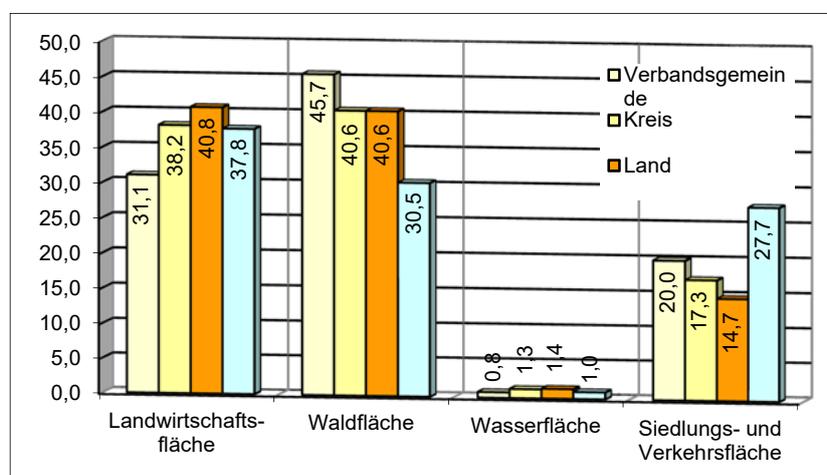
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Heiligenroth. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes



Die Ortsgemeinde Heiligenroth umfasst eine Fläche von 600 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand von 2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 39,0 Prozent, auf den Wald 32,4 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 26,7 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

nachlässigende Flächen.



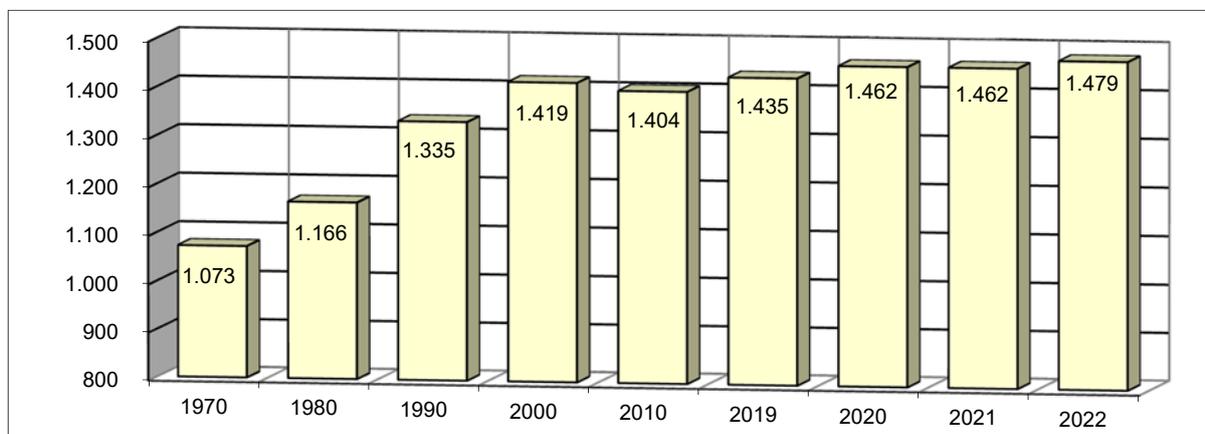
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Heiligenroth bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich über

den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene; lediglich der Vergleichswert des Landes liegt über dem Wert der Ortsgemeinde.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

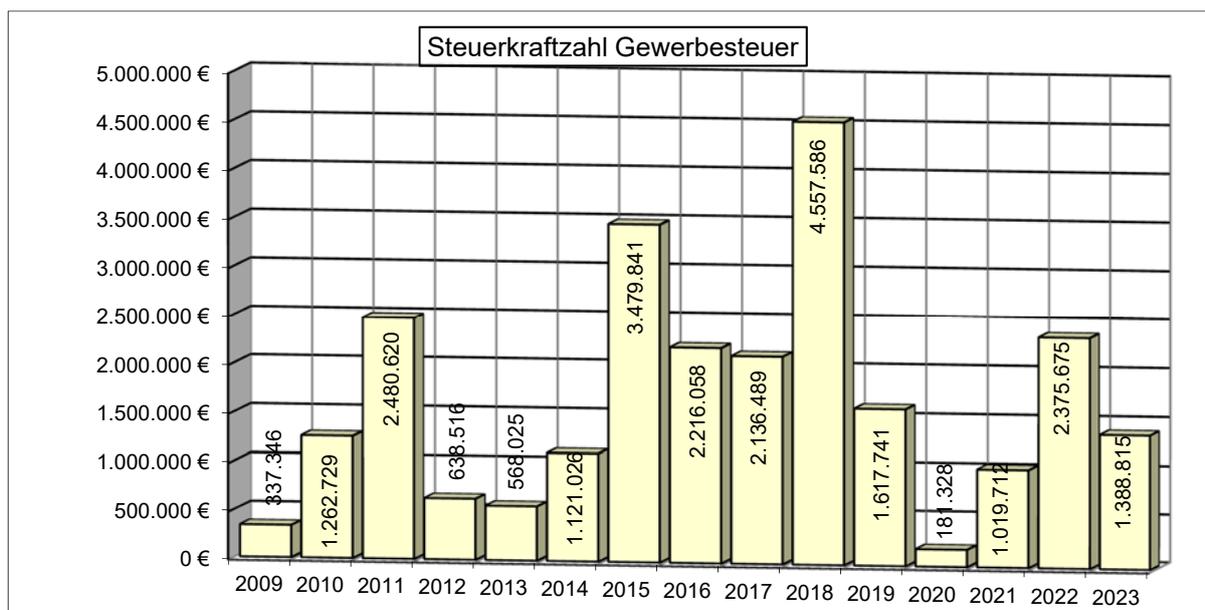
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Heiligenroth 1.447 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 32 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Heiligenroth eine Nebenwohnung inne.



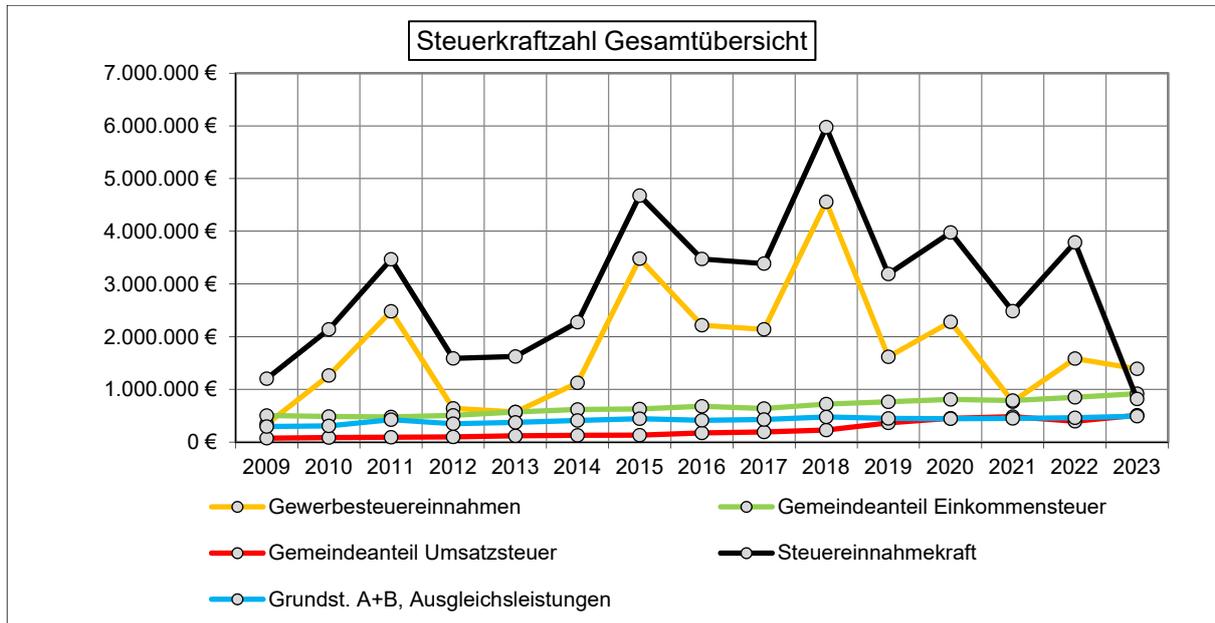
Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Heiligenroth ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Heiligenroth stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der

Ortsgemeinde für das Jahr 2022 aufgrund höherer Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr leicht an.



7 Kennzahlen

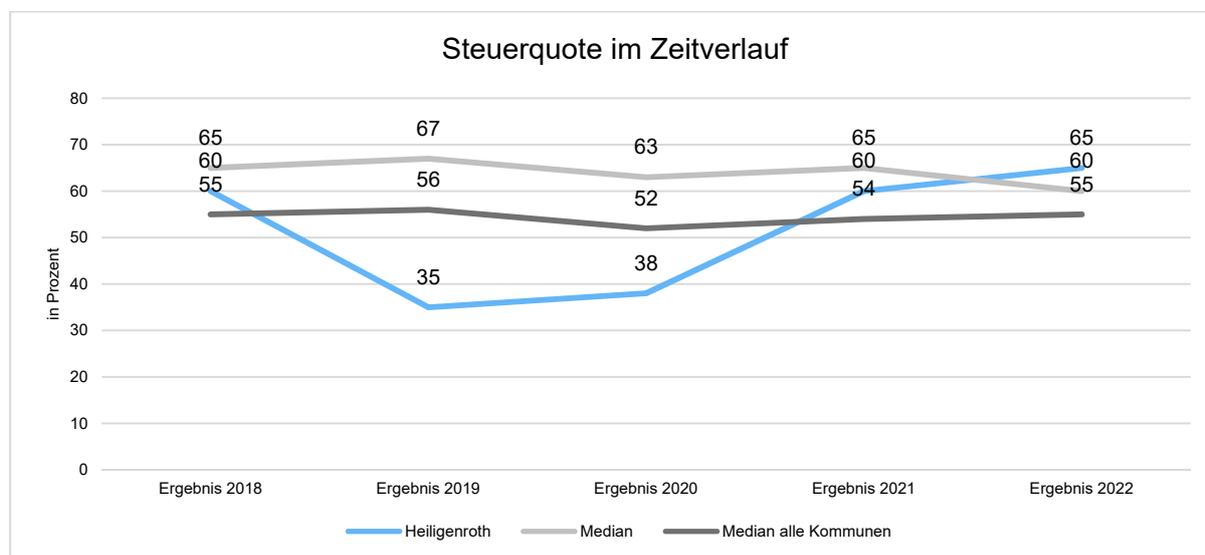
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

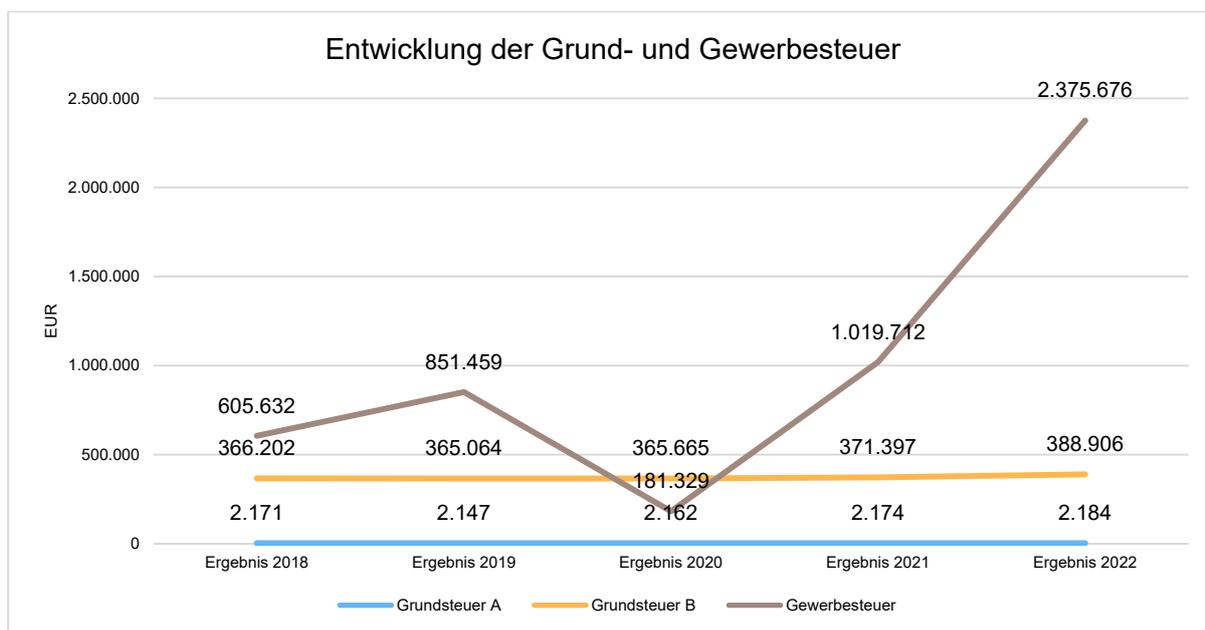
Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Grundsteuer A	2.171	2.147	2.162	2.174	2.184
Grundsteuer B	366.202	365.064	365.665	371.397	388.906
Gewerbsteuer	605.632	851.459	181.329	1.019.712	2.375.676
Anteil Einkommenssteuer	779.109	825.154	770.100	888.817	922.719
Anteil Umsatzsteuer	405.710	465.617	498.273	534.767	489.691
Hundesteuer	2.852	2.885	3.040	3.396	3.157
Ausgleichsleistungen	71.070	81.095	80.196	90.077	94.248
Summe	2.232.744	2.593.420	1.900.765	2.910.340	4.276.580

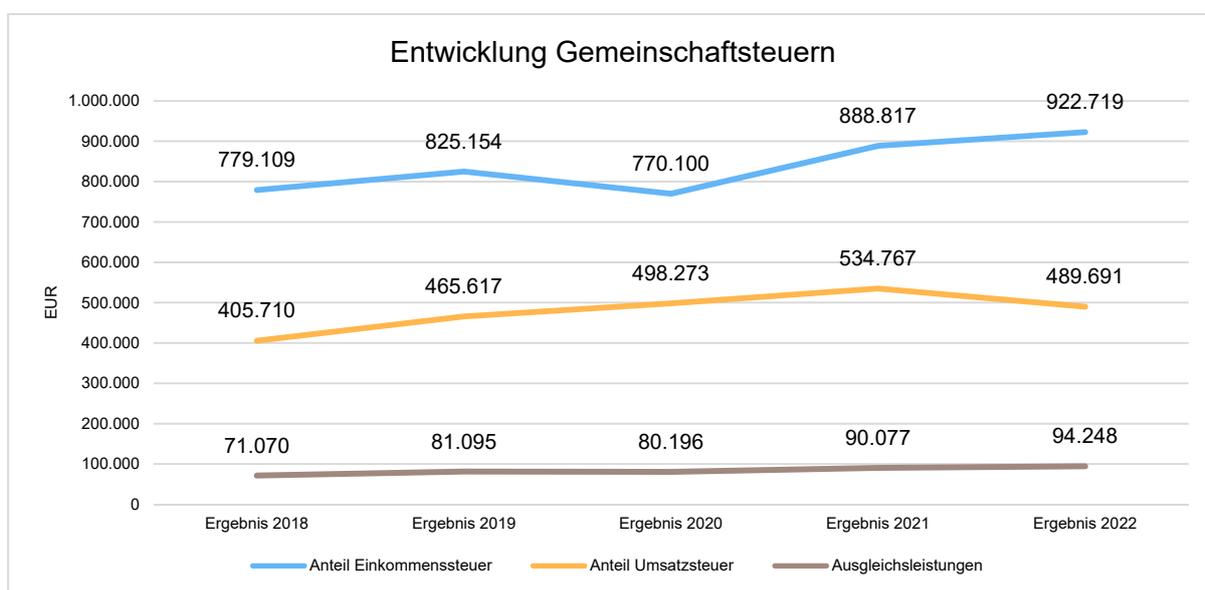


Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



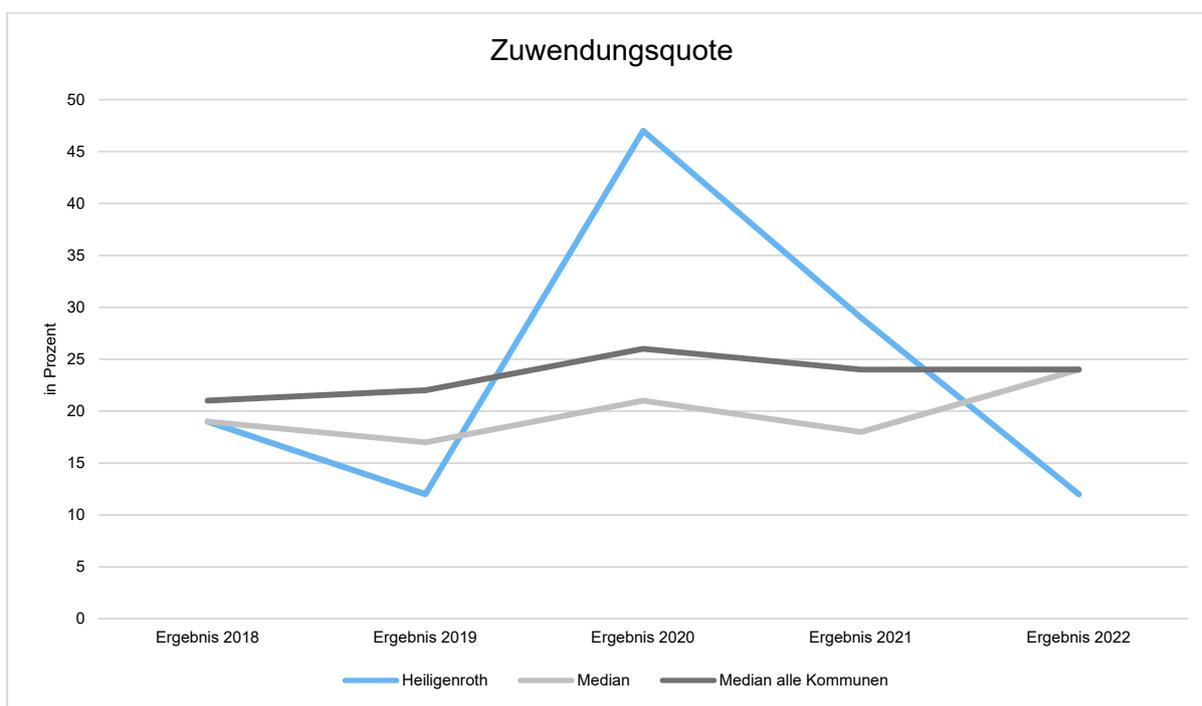
Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Erträge aus Umlagen	714.184	828.645	2.331.528	1.391.631	763.253



Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

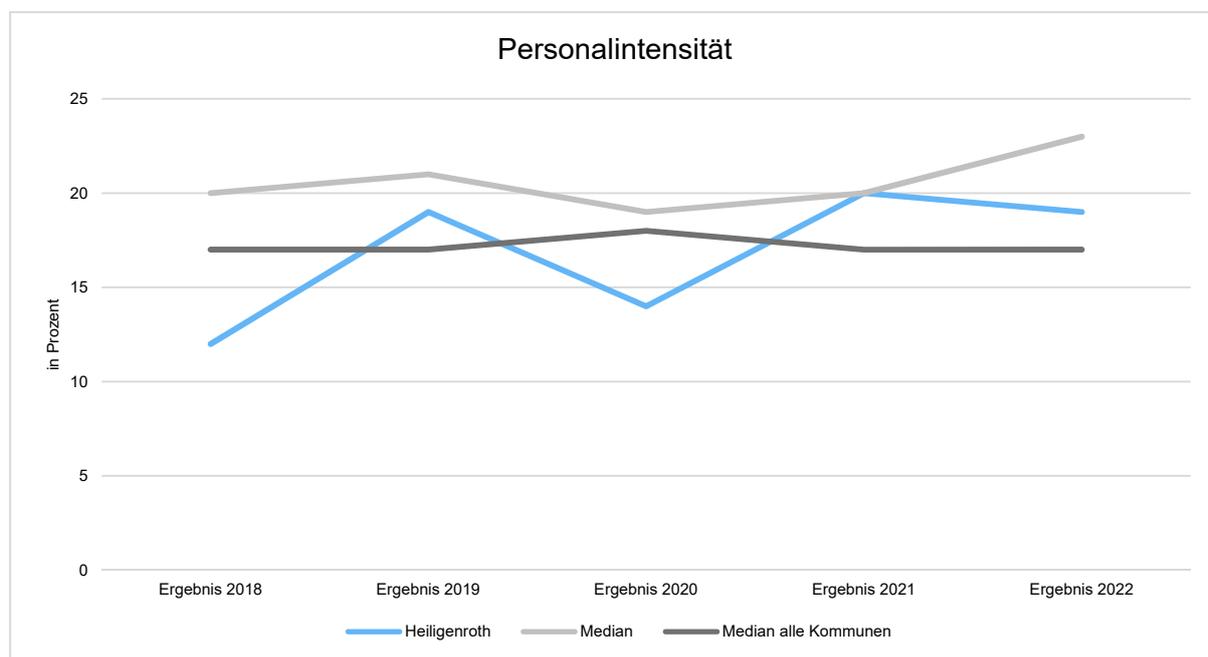
Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

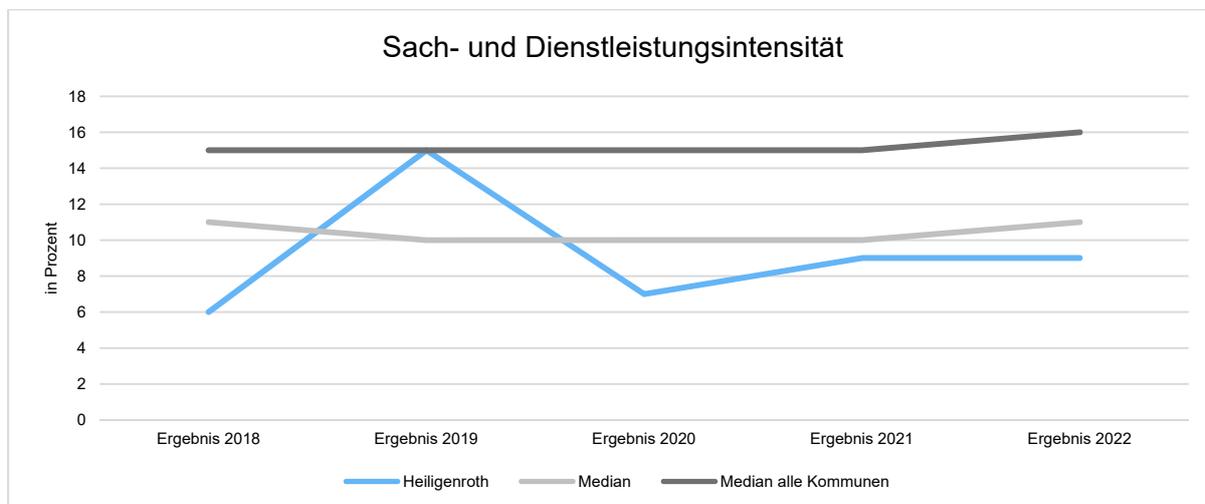
Personalaufwand

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	17.597	16.347	23.764	18.433	17.248
Dienstbezüge und dergleichen	623.771	663.741	658.619	716.348	804.283
Beiträge zu Versorgungskassen	49.975	53.584	52.467	53.251	58.695
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	129.517	141.392	138.433	152.991	170.049
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	384	836	470	1.209	610
Personalnebenaufwendungen	608	595	424	422	334
Zuführung zu Rückstellungen	15.400	10.691	2.451	11.089	3.091
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.750	2.421	986	1.081	532
Versorgungsaufwendungen	4.233	9.018	6.641	6.574	6.512
Summe	843.234	898.626	884.254	961.397	1.061.354



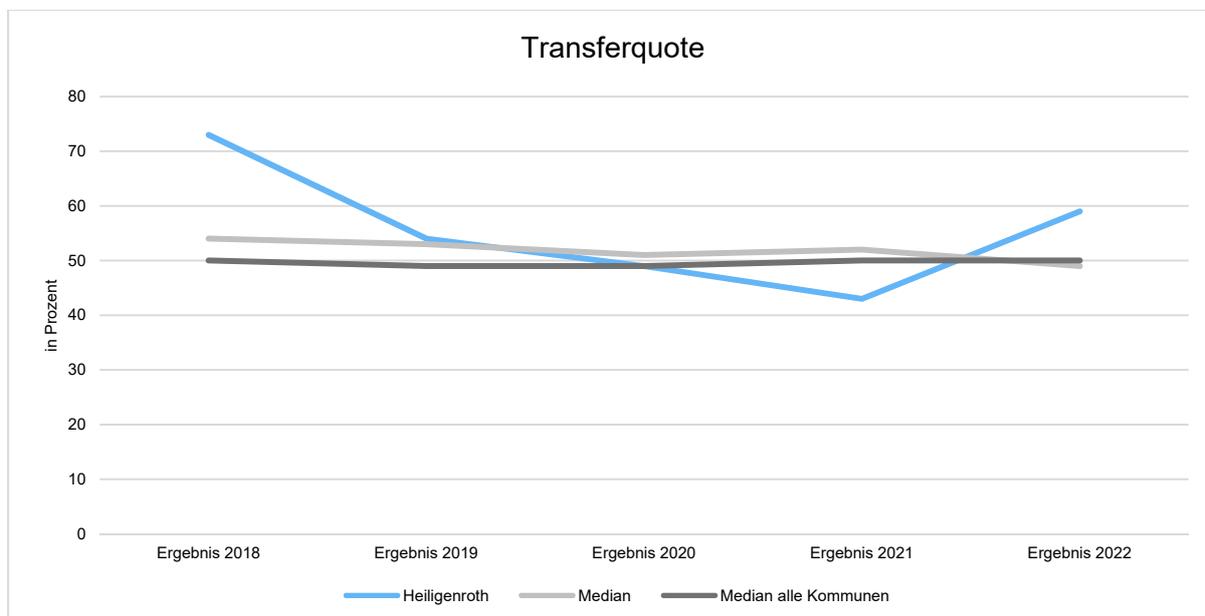
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

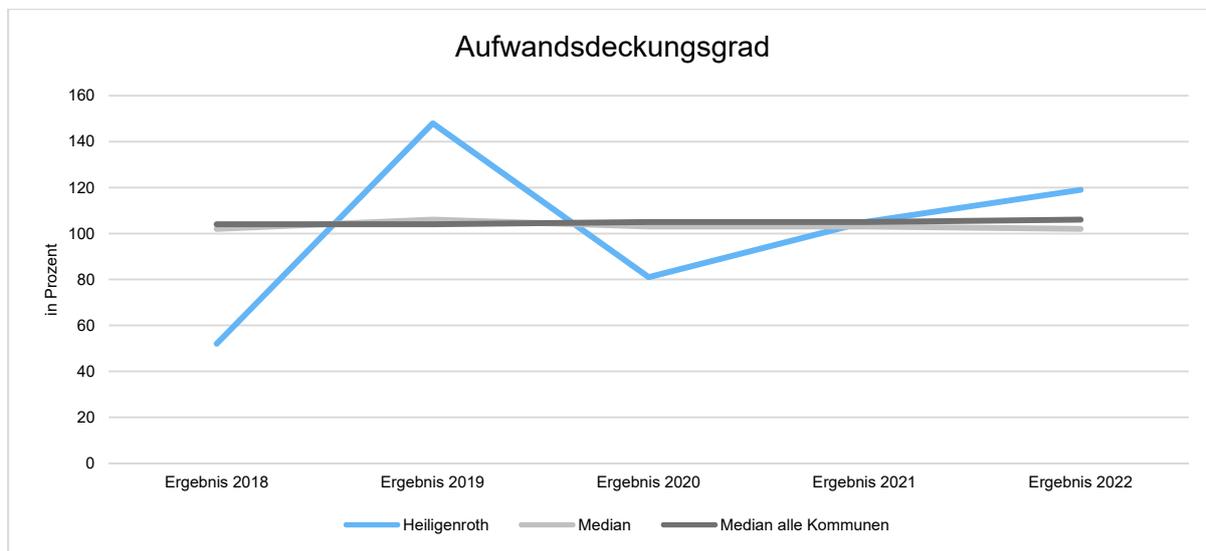
7.1.5 Transferaufwendungen



Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

7.1.6 Haushaltsergebnis

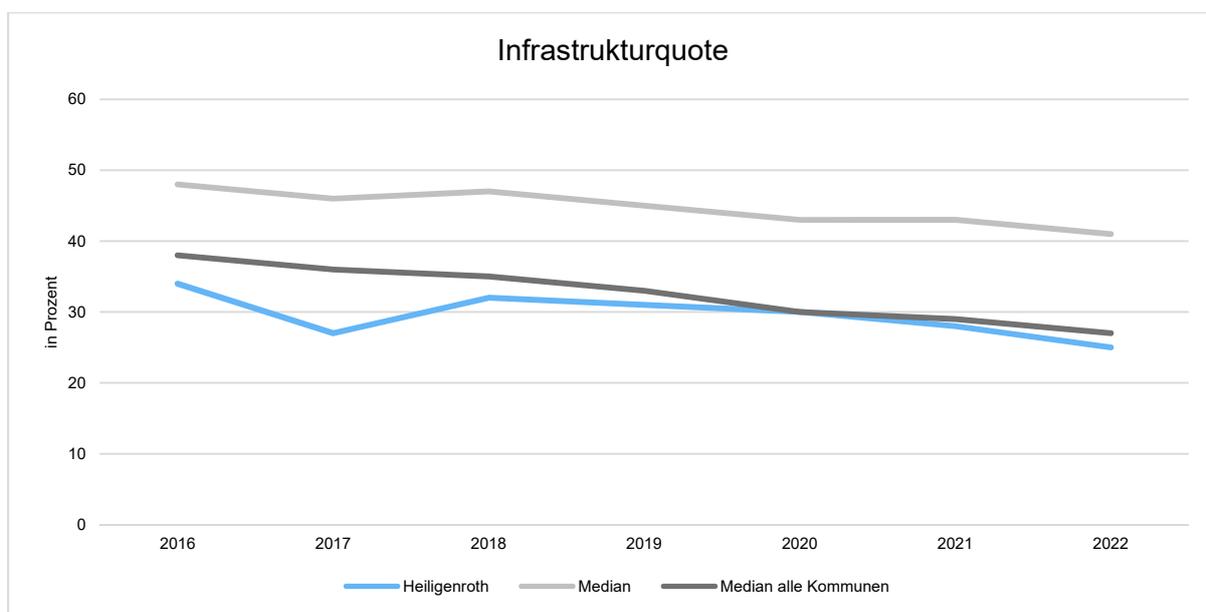
Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



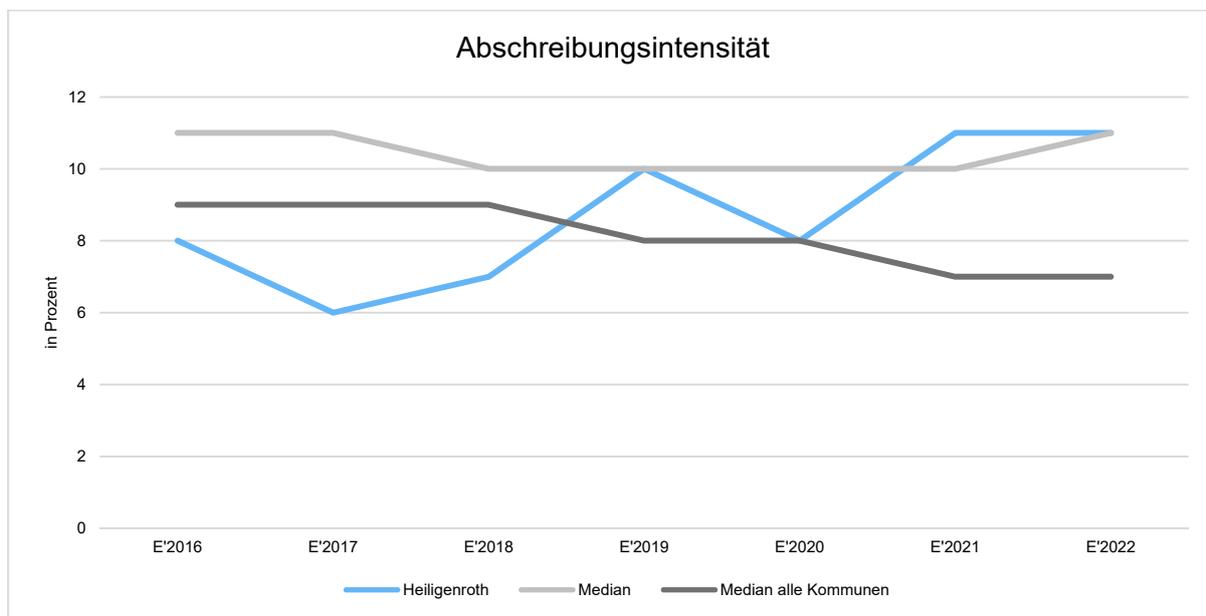
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

7.2 Kennzahlen zur Bilanz

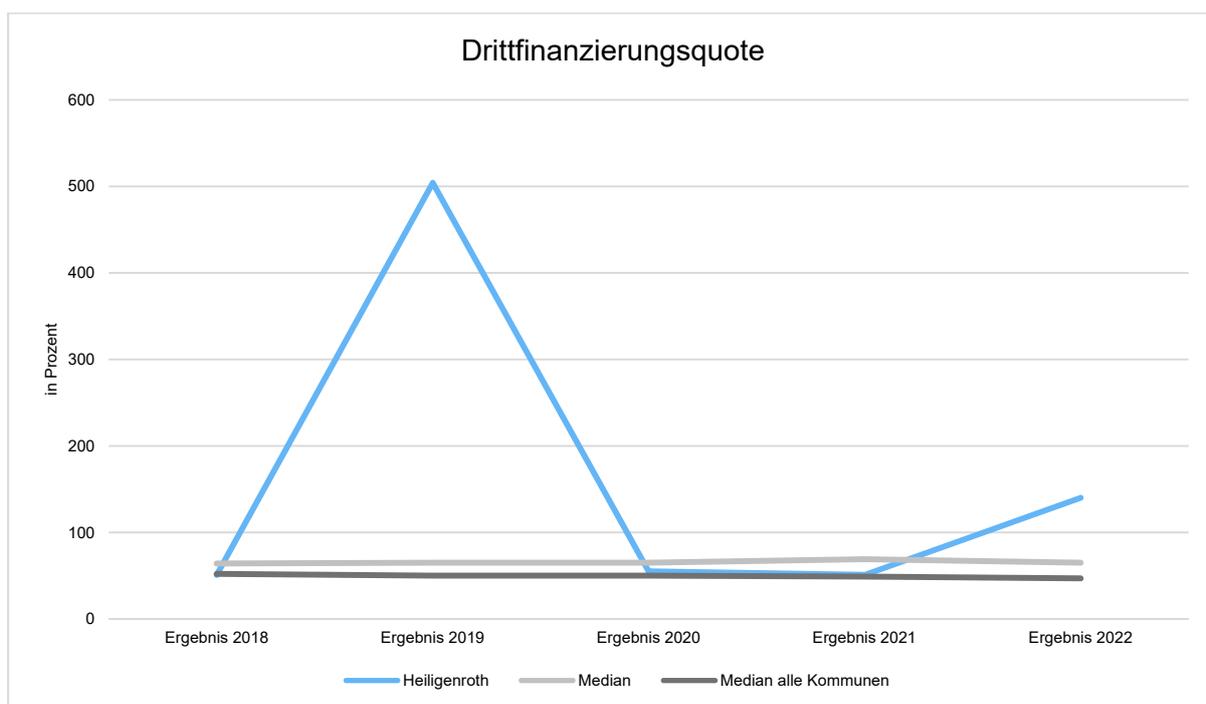
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage



Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

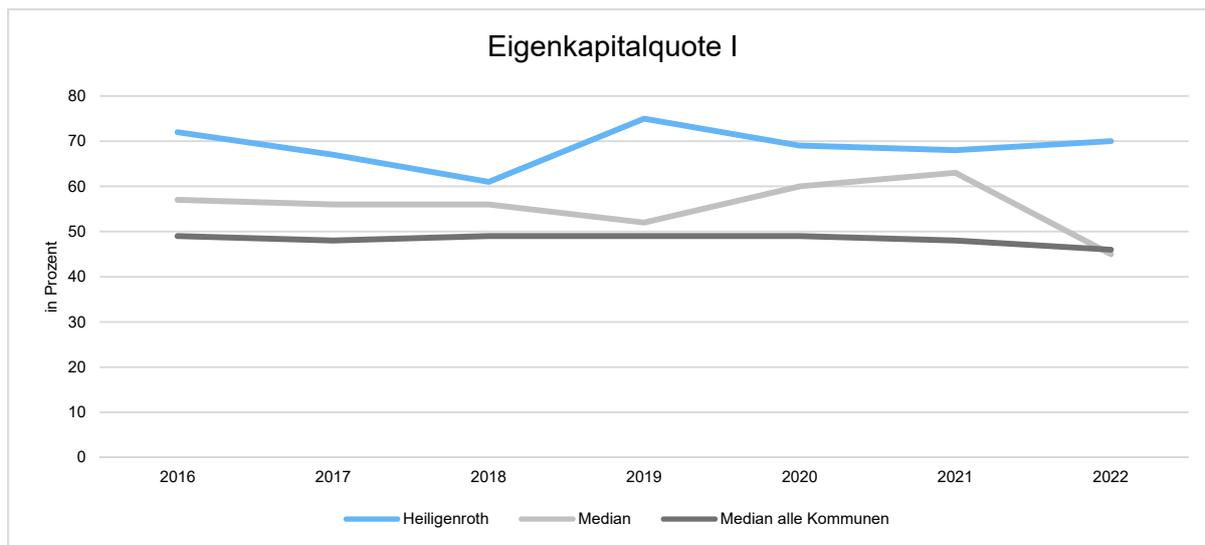


Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

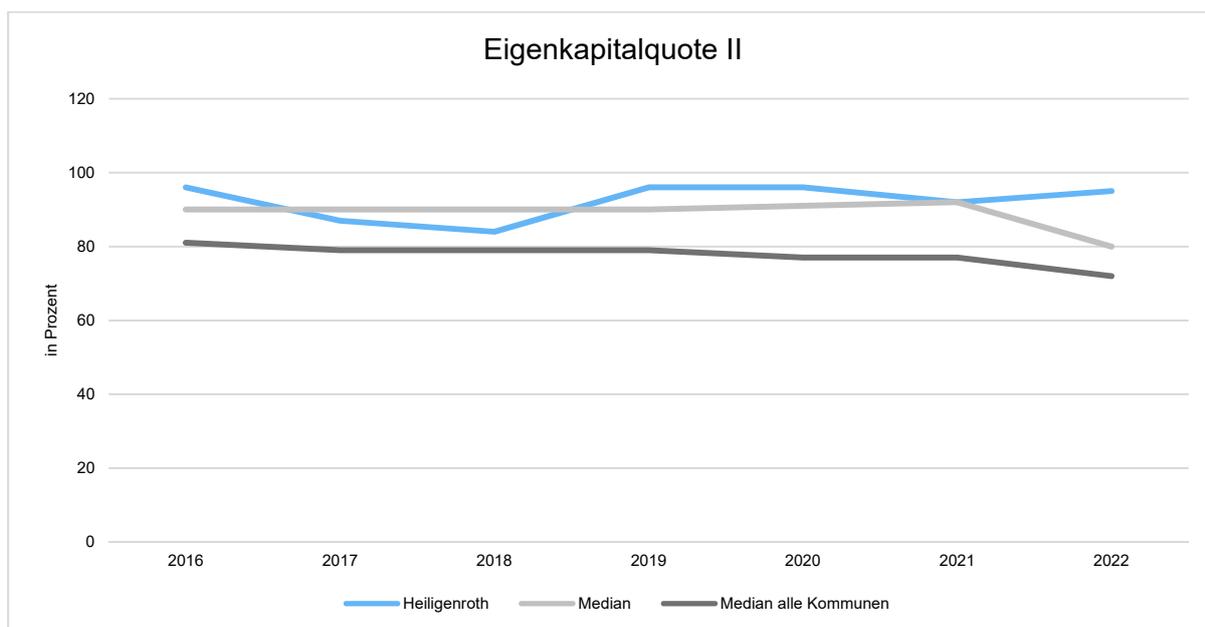


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

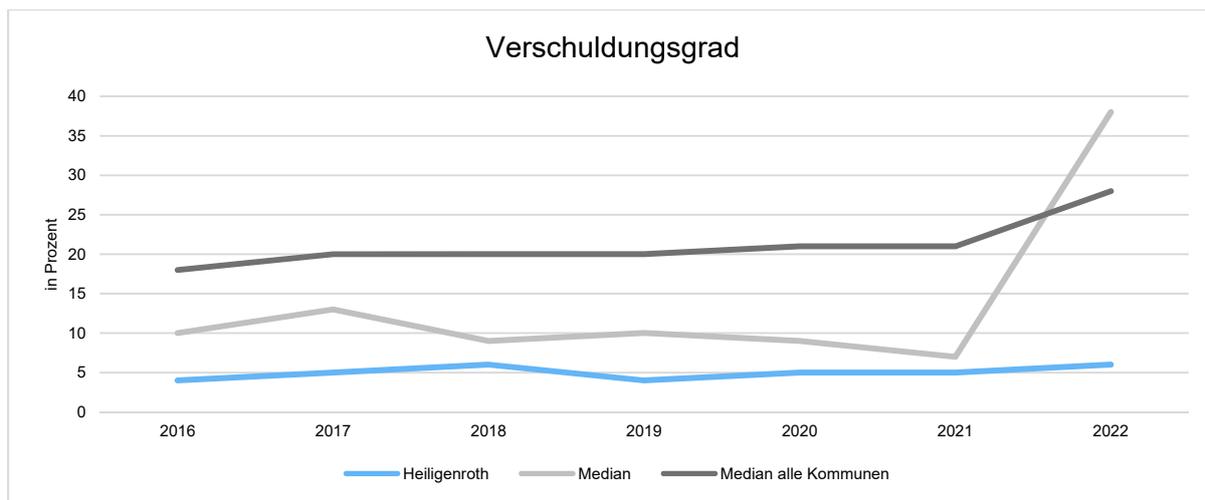


Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

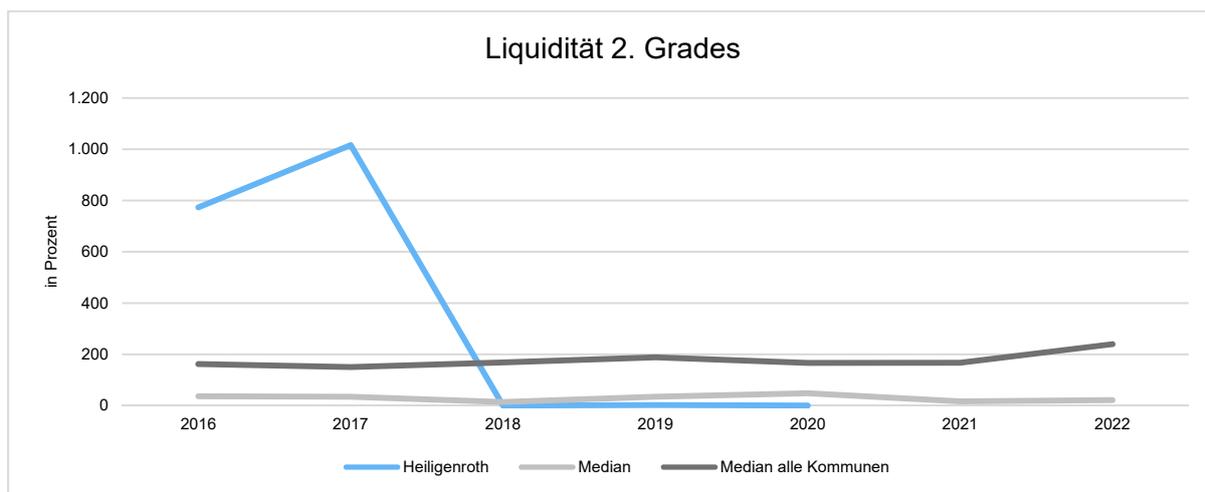


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur



Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Heiligenroth verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

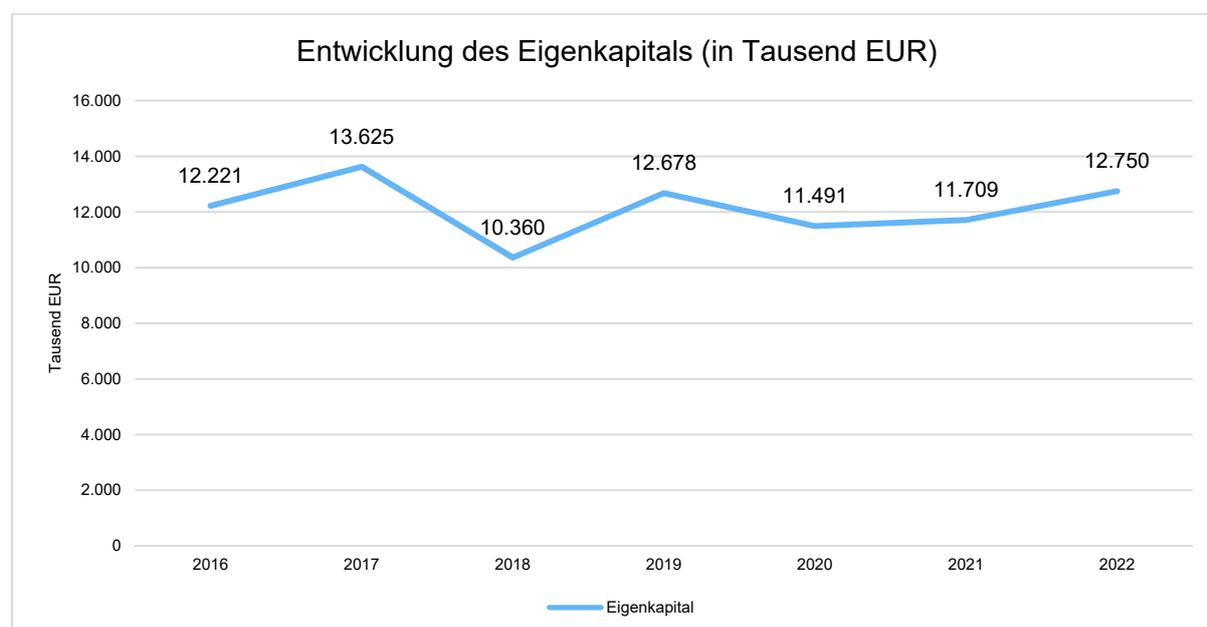
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

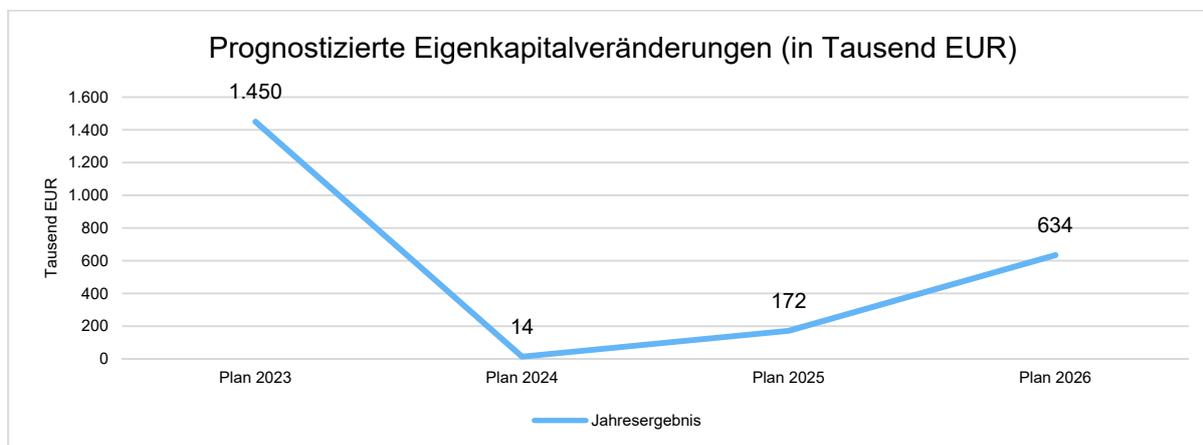
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

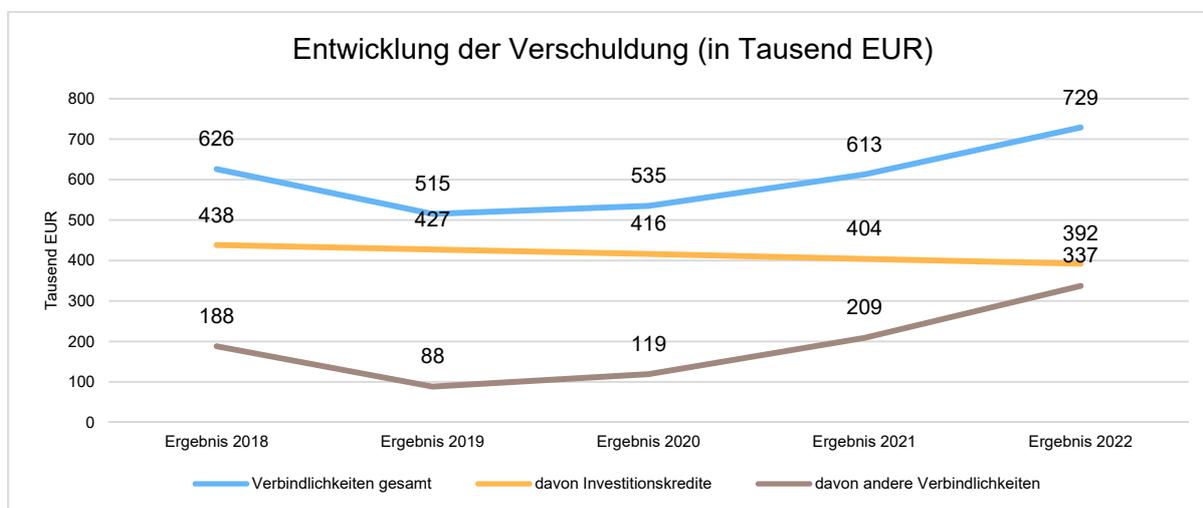
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



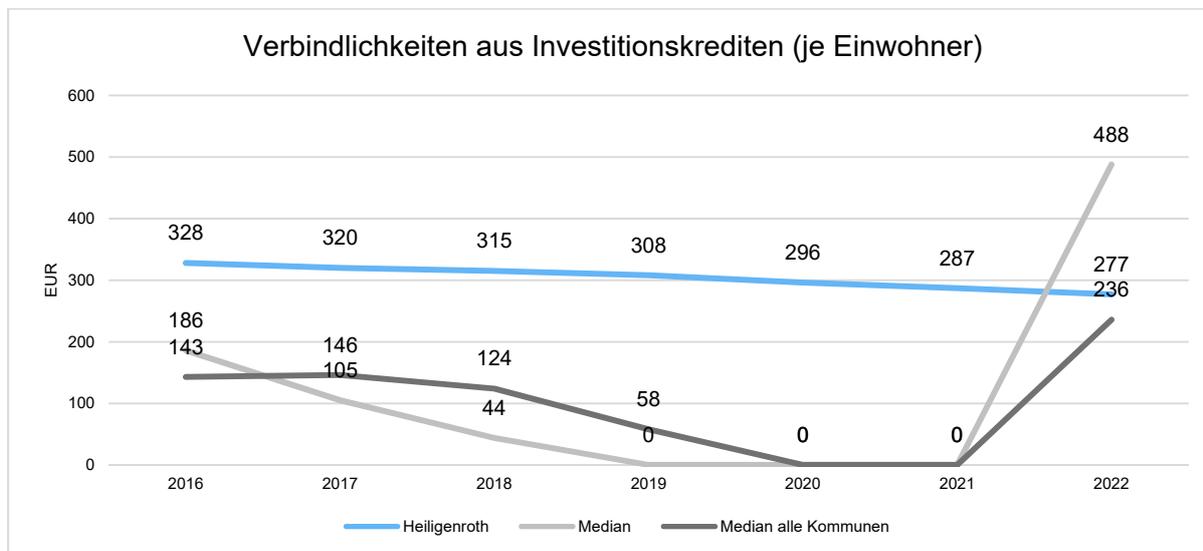
9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten gesamt	626	515	535	613	729
davon Investitionskredite	438	427	416	404	392
davon andere Verbindlichkeiten	188	88	119	209	337



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

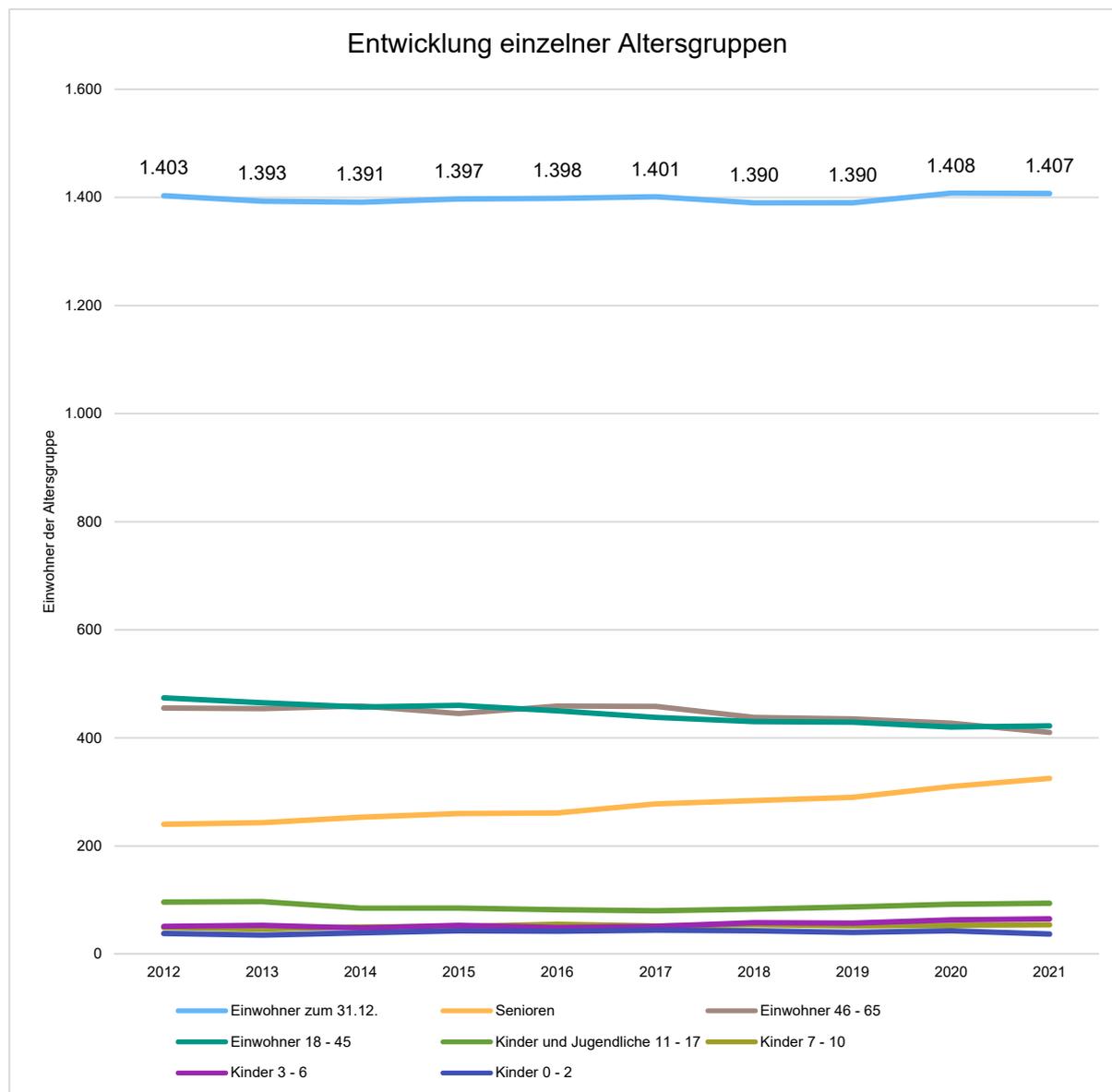
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:



Einwohnerentwicklung

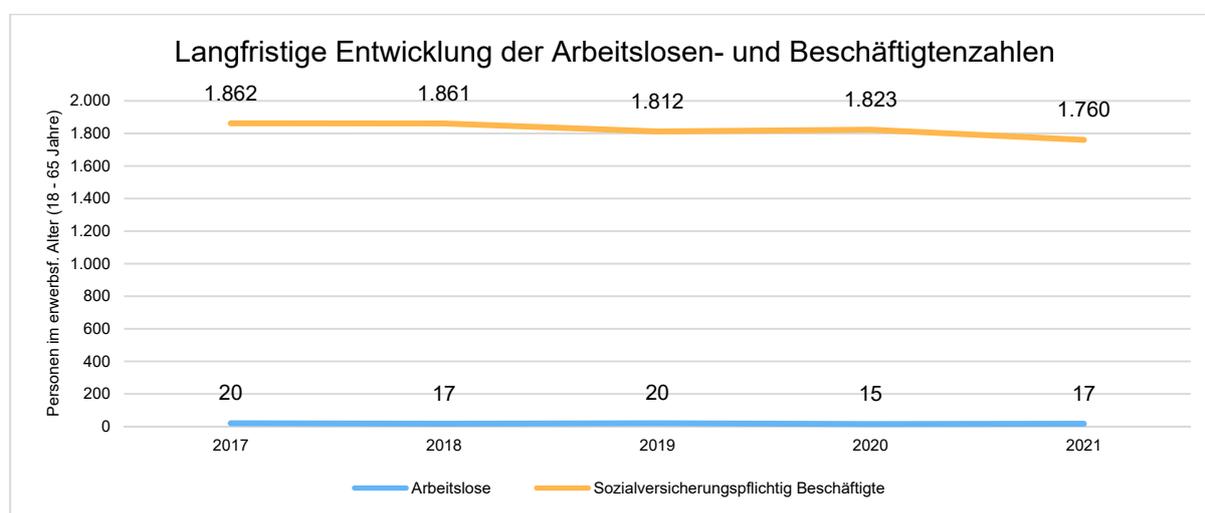
	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner zum 31.12.	1.401	1.390	1.390	1.408	1.407
Senioren	278	284	290	310	325
Einwohner 46 - 65	458	438	435	427	410
Einwohner 18 - 45	438	430	429	420	422
Kinder und Jugendliche 11 - 17	80	83	87	92	94
Kinder 7 - 10	52	54	52	53	54
Kinder 3 - 6	51	58	57	63	65
Kinder 0 - 2	44	43	40	43	37

9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

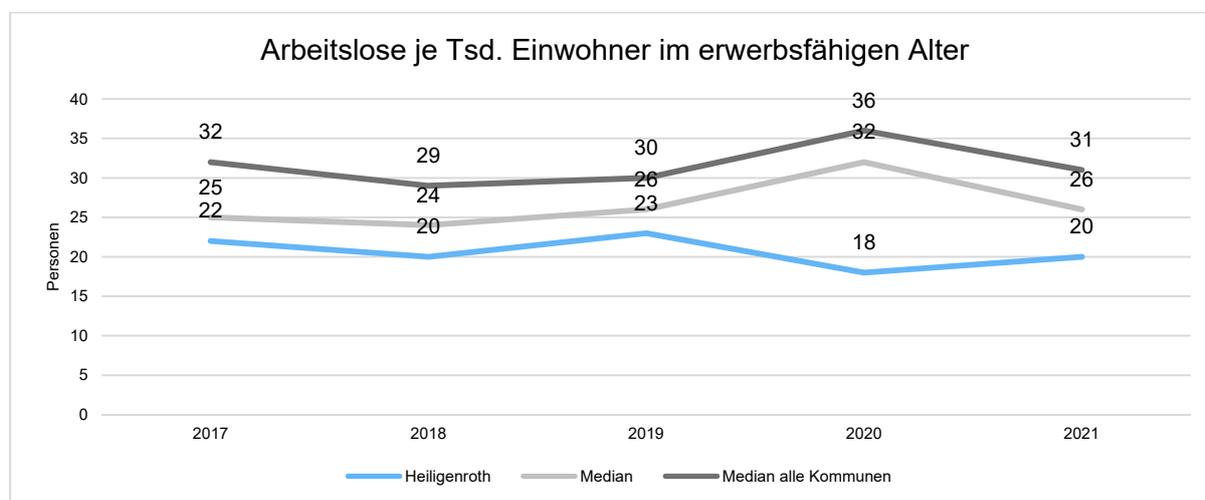
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslose zum 30.12.	20	17	20	15	17
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	7	5	8	6	5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.862	1.861	1.812	1.823	1.760



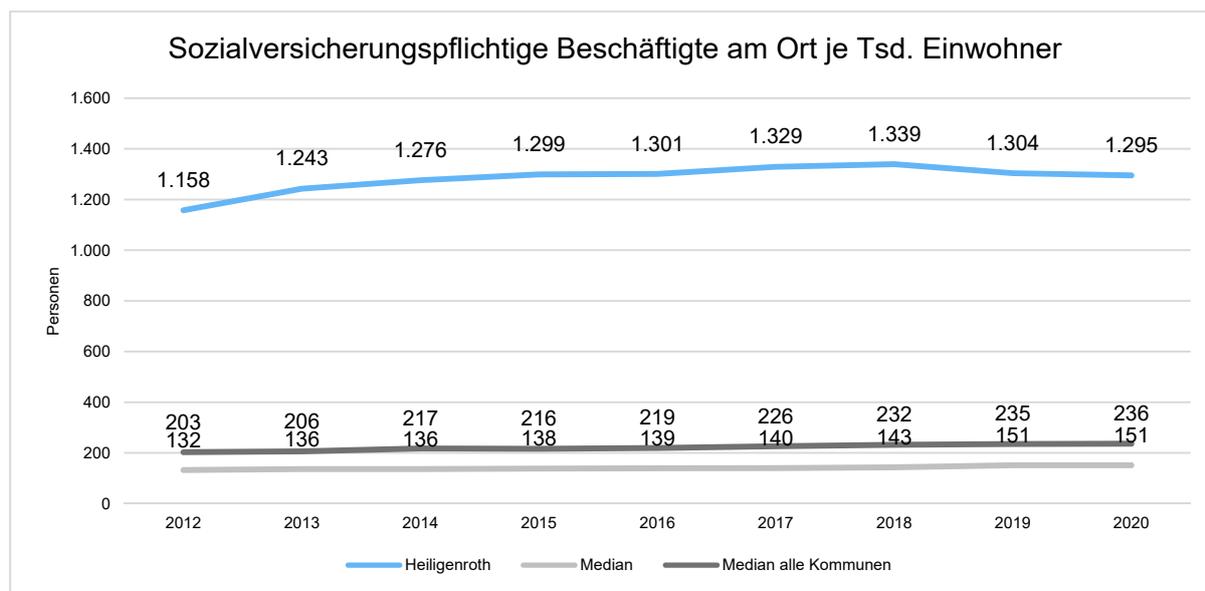
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

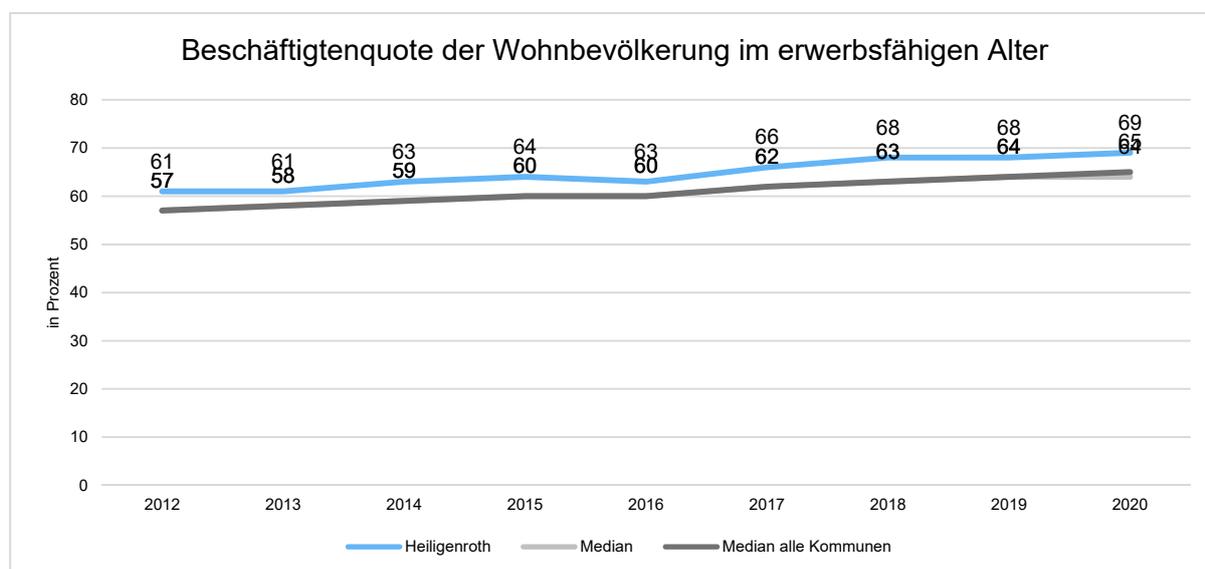
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



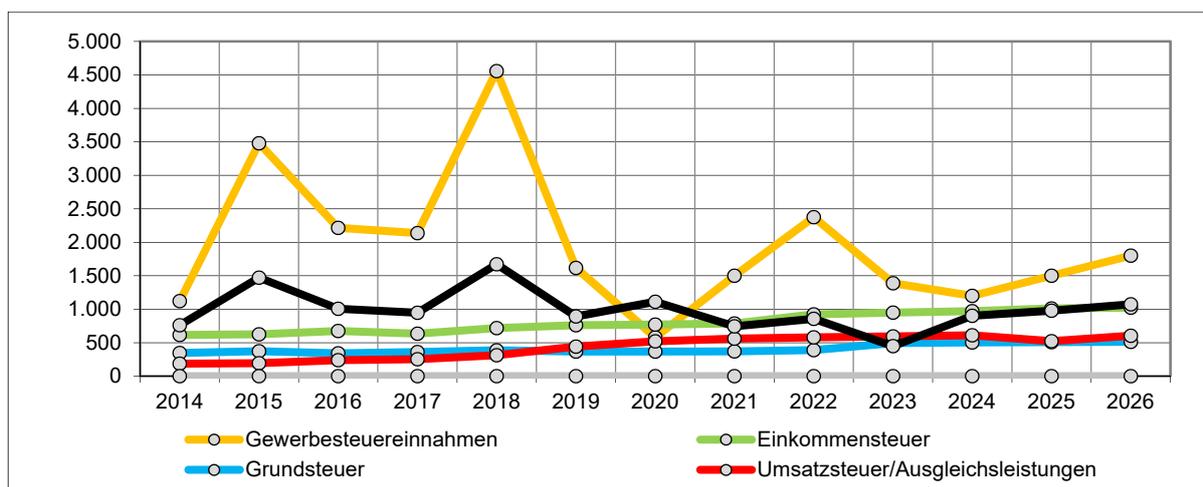
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Heiligenroth dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild.



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stelle die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die

hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der jüngst durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchung en 2022		
		in €					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
111	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	242,76	0,00	0,00	0,00	242,76	240,76
112	Geleistete Zuwendungen	76.242,00	7.000,00	0,00	0,00	83.242,00	22.491,00
113	Gezahlte Investitionszuschüsse	1248.788,88	37.820,40	49.346,27	0,00	1237.263,01	703.616,88
114	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
115	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	1.325.273,64	44.820,40	49.346,27	0,00	1.320.747,77	726.348,64
1.2	Sachanlagen						
12.1	Wald, Forsten	178.525,34	0,00	0,00	0,00	178.525,34	0,00
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	669.511,23	2.070,96	0,00	0,00	671.582,19	65.266,40
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.310.554,44	2.514,36	0,00	0,00	4.313.068,80	755.980,78
12.4	Infrastrukturvermögen	13.735.736,08	0,00	0,00	0,00	13.735.736,08	8.963.895,07
12.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	439.038,52	0,00	0,00	0,00	439.038,52	169.150,52
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	474.850,65	190.787,95	0,00	0,00	665.638,60	272.412,87
12.9	Pflanzen und Tiere	3.732,80	0,00	0,00	0,00	3.732,80	3.731,80
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.136.130,95	911.674,42	2.776,83	0,00	5.045.028,54	202.068,36
	Sachanlagen zusammen	25.488.080,01	1.107.047,69	2.776,83	0,00	26.592.350,87	10.432.505,80
1.3	Finanzanlagen						
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		26.813.353,65	1.151.868,09	52.123,10	0,00	27.913.098,64	11.158.854,44

Jahresabschluss
OG Heiligenroth

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zu- schrei- bungen 2022	Ab- schrei- bungen 2022	Um- buchungen 2022	aufgelaufen e Ab- schreibunge n auf Abgänge 2022	Ab- schrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2021	Durch- schnitt Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt Restbuch- wert in %	
in €									
0,00	0,00	0,00	0,00	240,76	2,00	2,00	0,00	0,82	0,00
0,00	6.310,00	0,00	0,00	28.801,00	54.441,00	53.751,00	7,58	65,40	0,00
0,00	30.169,74	0,00	36.495,61	697.291,01	539.972,00	545.172,00	2,44	43,64	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	36.479,74	0,00	36.495,61	726.332,77	594.415,00	598.925,00	2,75	45,01	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.525,34	178.525,34	0,00	100,00	0,00
0,00	7.522,00	0,00	0,00	72.788,40	598.793,79	604.244,83	1,12	89,16	0,00
0,00	96.722,00	0,00	0,00	852.702,78	3.460.366,02	3.554.573,66	2,23	80,23	0,00
0,00	258.722,00	0,00	0,00	9.222.617,07	4.513.119,01	4.771.841,01	1,87	32,86	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	30.079,00	0,00	0,00	199.229,52	239.809,00	269.888,00	6,85	54,62	0,00
0,00	41.822,78	0,00	0,00	314.235,65	351.402,95	202.437,78	6,28	52,79	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.731,80	100	100	0,00	0,02	0,00
0,00	120.105,95	0,00	0,00	322.174,31	4.722.854,23	3.934.062,59	2,38	93,61	0,00
0,00	554.973,73	0,00	0,00	10.987.479,53	15.604.871,34	15.055.574,21	2,09	58,68	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	591.453,47	0,00	36.495,61	11.713.812,30	16.199.286,34	15.654.499,21	2,12	58,03	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvor-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.681.944,41	1.325.939,57
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	303.977,12	581.587,34
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	39.094,75
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	319,41
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.375.017,24	696.998,47
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.950,05	7.939,60

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	336.969,29	0,00	391.641,73	728.611,02	613.368,44
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			391.641,73	728.611,02	613.368,44
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			391.641,73	391.641,73	404.162,45
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.550,41			85.550,41	148.777,48
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	76,60			76,60	272,08
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	250.401,43			250.401,43	60.143,43
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	940,85			940,85	13,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

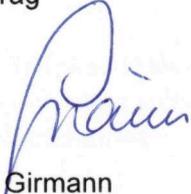
Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in €
Neue Haushaltseinnahmereste			
Neue Haushaltsausgabereste			
Aufwendungen			
	Summe		0,00
Investitionsauszahlungen			
	Summe		0,00
Summe Haushaltsausgabereste			0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 13.12.2023

Im Auftrag



Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

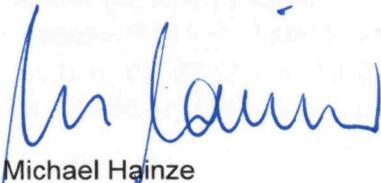
Im Auftrag



Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heiligenroth für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Fachbereich 4 - Finanzen - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Heiligenroth, _____

(Ortsbürgermeister)